

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsübersicht

I.	Der Haushaltsplan.....	2
II.	Entwicklung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss.....	4
III.	Haushaltsvolumen 2020 bis 2023.....	5
IV.	Haushaltsvolumen 2024.....	6
V.	Haushalt 2025.....	7
1.	Aufstellungsverfahren.....	7
2.	Haushaltsvolumen.....	8
3.	Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH.....	9
4.	Ordentliche Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts.....	11 - 20
4.1	Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte.....	20 - 21
4.2	Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche.....	22
4.3	Kommunaler Finanzausgleich.....	23
4.4	Kreisumlage.....	24 - 25
4.5	Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.....	25 - 30
4.6	Leistungen des Jobcenters.....	30 - 33
5.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	33
6.	Mittelfristige Ergebnisplanung 2026 bis 2028	33 - 34
7.	Investitionen.....	35
8.	Verpflichtungsermächtigungen.....	36
9.	Schulden und Schuldendienst.....	37 - 38
10.	Liquiditätskredite.....	38
VI.	Haushaltssicherungskonzept.....	39
VII.	Demografischer Wandel / Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge	40 - 41
VIII.	Entwicklung der strukturellen Ergebnisse und der Jahresfehlbeträge	42

I. Der Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist gem. § 113 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in einen **Ergebnis-** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern. Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in **Teilhaushalte** gegliedert. Der **Stellenplan** für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans. Zum Haushaltsplan gehören außerdem die **Anlagen** nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Der Ergebnishaushalt ist der Kern des kommunalen Haushaltes und Jahresabschlusses und ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen. In der Ergebnisrechnung werden die im Haushaltsjahr anfallenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Der Ergebnishaushalt ermittelt einen Überschuss oder einen Fehlbetrag als Jahresergebnis.

Die wichtigsten Posten auf der Ertragsseite sind u. a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Entgelte und Kostenerstattungen. Auf der Aufwandsseite stehen u. a. Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen und Transferaufwendungen.

Der Ergebnishaushalt wird in den jeweiligen Budgets/Teilhaushalten über einen Zeitraum von sechs Jahren dargestellt (Vorvorjahr bis drittes Jahr nach dem Haushaltsjahr). Damit werden die Voraussetzungen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfüllt.

Kernelemente des Ergebnishaushalts sind die **Produkte** mit Produktinformationen. Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die entweder für Dritte oder innerhalb der Verwaltung für ein anderes Amt erbracht werden.

Die Darstellung der Produkte in diesem Haushalt richtet sich nach dem vom Land vorgegebenen verbindlichen Produktrahmenplan. Die Produkte enthalten eine Beschreibung, die Auftragsgrundlage, die betroffenen Zielgruppen, die Ziele und ggf. Erläuterungen, Maßnahmen zur Zielerreichung und Kennzahlen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Aurich besteht aus 19 Teilhaushalten und enthält 136 Produkte, davon werden 29 als wesentlich bezeichnet. Bei „**wesentlichen Produkten**“ handelt es sich um Produkte, die entweder aus finanzieller oder aus politischer Sicht als wesentlich angesehen werden.

Finanzhaushalt/-rechnung

Der Finanzhaushalt stellt die Zahlungsströme des Landkreises Aurich dar. Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes dargestellt. Außerdem enthält der Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (u. a. Aufnahme und Tilgung von Krediten). Wichtigster Zweck des Finanzhaushaltes ist die Bereitstellung der Finanzmittel.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer **Ergebnis- und Finanzrechnung** sowie einer **Bilanz** und einem **Anhang**.

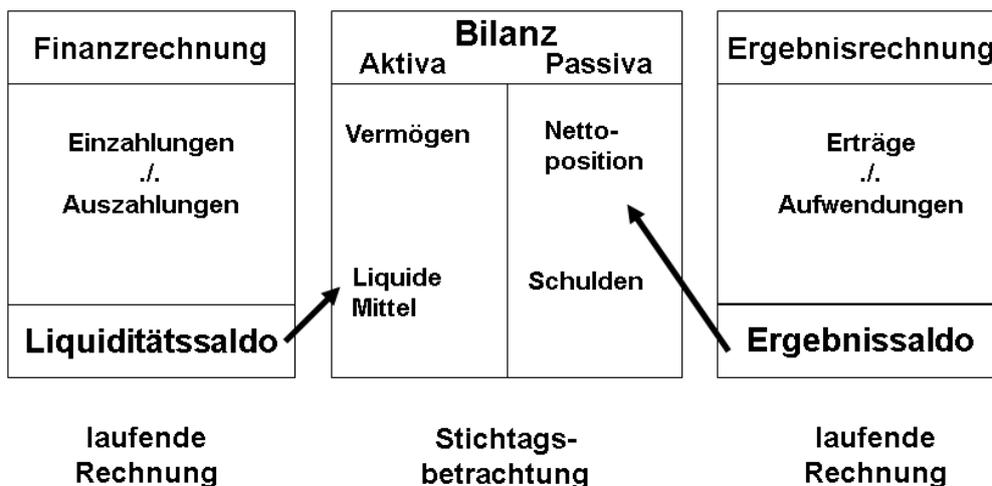
Die **Bilanz** ist eine Gegenüberstellung von Vermögen, Nettoposition (Eigenkapital) und Schulden. Die Bilanz zeigt den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12. des Jahres. Sie ist zeitpunktbezogen im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan, der das gesamte Haushaltsjahr als Zeitraum umfasst. Die Bilanz ist gem. § 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO wie folgt zu gliedern:

Bilanz

Aktiva	Passiva
1. Immaterielles Vermögen	1. Nettoposition
2. Sachvermögen	2. Schulden
3. Finanzvermögen	3. Rückstellungen
4. Liquide Mittel	4. Passive Rechnungsabgrenzung
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	

Die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich zum 01. Januar 2010 wurde in der Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2013 beschlossen. Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva betrug 308.319.799,08 €, die Nettoposition 69.088.318,81 €.

Der Jahresabschluss des Landkreises Aurich besteht somit aus drei Komponenten, dem sogenannten „Drei-Komponenten-System“:



Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung fließt auf der Aktivseite in die Position „Liquide Mittel“.

Die Bedeutung der Bilanzposten für die Haushaltsplanung

Das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Vermögen bildet die Grundlage für die Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen und die auf der Passivseite erfassten Sonderposten (empfangene Investitionszuwendungen) bilden die Grundlage für die Ermittlung der Auflösungserträge aus Sonderposten.

Mit dem doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht werden künftige Belastungen, deren Ansprüche heute entstehen oder bereits in Vorjahren entstanden sind, in den Rückstellungen auf der Passivseite abgebildet. Künftige Versorgungsansprüche, die die beschäftigten Beamten im jeweiligen Haushaltsjahr erwerben, werden als laufender Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht und erhöhen die Bilanzposition „Pensions- und Beihilferückstellungen“. Gleichzeitig werden im Ergebnishaushalt Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen gebucht, sie wiederum reduzieren die Bilanzposition.

II. Entwicklung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss

Nach Art. 6 Abs. 8 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften sind in der ersten Eröffnungsbilanz die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren als Minusbetrag in der Bilanz auszuweisen.

Der Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes im Jahresabschluss 2009 betrug 53.809.555,05 €. Im Verwaltungshaushalt 2009 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 617.541,37 € gebildet, die sich bei Inanspruchnahme erneut ergebniswirksam auswirken. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde daher ein bereinigter Sollfehlbetrag in Höhe von 53.192.013,68 € als Minusbetrag passiviert.

Überschüsse werden gem. § 110 Abs. 6 S. 1 NKomVG und § 24 Abs. 4 KomHKVO zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameraleen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Für den Überschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 9.068.148,65 € wurde ein „Überschussverwendungsbeschluss“ des Kreistages am 23.03.2023 gefasst. Der Sollfehlbetrag aus der Schlussbilanz zum 31.12.2019 in Höhe von 3.045.305,13 € wurde mit dem Jahresüberschuss 2019 komplett abgebaut. In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wird somit kein Sollfehlbetrag mehr ausgewiesen. Außerdem erfolgte eine Reduzierung der Fehlbeträge aus Vorjahren (Position 1.3.1 auf der Passivseite der Bilanz) in Höhe von 4.224.709,42 € und eine Ausweisung einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.798.134,10 € (Position 1.2.1 auf der Passivseite der Bilanz). Die Beschlussfassung des Kreistages zum Jahresabschluss 2020 steht noch aus.

Die Entwicklung des kameraleen Sollfehlbetrages in den Schlussbilanzen stellt sich wie folgt dar:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	- 53.192.013,68 €
Fehlbetrag 2010	- 2.182.961,44 €
Schlussbilanz zum 31.12.2010	- 53.192.013,68 €
Überschuss 2011	282.756,78 €
Schlussbilanz zum 31.12.2011	- 53.192.013,68 €
Überschuss 2012	2.091.176,13 €
Schlussbilanz zum 31.12.2012	- 52.909.256,90 €
Überschuss 2013	3.716.267,87 €
Schlussbilanz zum 31.12.2013	- 50.818.080,77 €
Überschuss 2014	15.815.024,37 €
Schlussbilanz zum 31.12.2014	- 47.101.812,90 €
Fehlbetrag 2015	- 2.041.747,98 €
Schlussbilanz zum 31.12.2015	- 31.286.788,53 €
Überschuss 2016	4.868.995,99 €
Schlussbilanz zum 31.12.2016	- 31.286.788,53 €
Überschuss 2017	9.972.563,61 €
Schlussbilanz zum 31.12.2017	- 26.417.792,54 €
Überschuss 2018	13.399.923,80 €
Schlussbilanz zum 31.12.2018	- 16.445.228,93 €
Überschuss 2019	9.068.148,65 €
Schlussbilanz zum 31.12.2019	- 3.045.305,13 €
Schlussbilanz zum 31.12.2020	0 €

III. Haushaltsvolumen 2020 bis 2023
--

Haushaltsvolumen 2020:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	425.376.500 €
Ordentliche Aufwendungen	421.330.100 €
Ordentliches Ergebnis	4.046.400 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.000.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-3.000.000 €
Jahresergebnis	-1.046.400 €
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	473.776.200 €
Auszahlungen	466.645.200 €
Finanzmittelveränderung	7.131.000 €

Haushaltsvolumen 2021:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	436.706.100 €
Ordentliche Aufwendungen	438.994.300 €
Ordentliches Ergebnis	-2.288.200 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.500.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-1.500.000 €
Jahresergebnis	-3.788.200 €
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	455.281.400 €
Auszahlungen	454.110.200 €
Finanzmittelveränderung	1.171.200 €

Haushaltsvolumen 2022:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	443.033.900 €
Ordentliche Aufwendungen	448.952.700 €
Ordentliches Ergebnis	-5.918.800 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.500.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-1.500.000 €
Jahresergebnis	-7.418.800 €
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	479.348.500 €
Auszahlungen	481.478.200 €
Finanzmittelveränderung	-2.129.700 €

Haushaltsvolumen 2023:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	506.801.000 €
Ordentliche Aufwendungen	529.054.800 €
Ordentliches Ergebnis	-22.253.800 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	100.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-100.000 €
Jahresergebnis	-22.353.800€
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	544.389.300 €
Auszahlungen	561.460.200 €
Finanzmittelveränderung	-17.070.900 €

Der Jahresabschlusses 2020 wird zurzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Eine Beschlussfassung des Kreistages ist für November 2024 geplant.

Die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 liegen noch nicht vor. Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 ist für das zweite Halbjahr 2025 und die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 für das erste Halbjahr 2026 geplant.

Das im Haushaltsplan 2025 ausgewiesene vorläufige Ergebnis 2023 ist aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 und zum Teil noch fehlender Abschlussbuchungen unvollständig.

IV. Haushaltsvolumen 2024

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 hat der Kreistag am 07.12.2023 beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2024 am 19.02.2024 genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2024 ist am 23.02.2024 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 26.02.2024 bis zum 06.03.2024 öffentlich ausgelegen.

Haushaltsvolumen 2024:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	522.048.200 €
Ordentliche Aufwendungen	545.377.500 €
Ordentliches Ergebnis	-23.329.300 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €
Jahresergebnis	-23.329.300 €
Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	545.109.900 €
Auszahlungen	564.597.900 €
Finanzmittelveränderung	-19.488.000 €

Im Haushaltsjahr 2024 wurden durch den Kreistag zwei Nachtragshaushaltssatzungen beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung hat der Kreistag am 07.03.2024 beschlossen. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die erste Nachtragshaushaltssatzung am 30.04.2024 genehmigt. Sie ist am 10.05.2024 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 13.05.2024 bis zum 22.05.2024 öffentlich ausgelegen. Das Finanzvolumen des Kernhaushaltes wurde durch die erste Nachtragshaushaltssatzung 2024 nicht erhöht, da lediglich der Gesamtbetrag für vorgesehene Kreditaufnahmen im Nettoregiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung um 2,5 Mio. € erhöht und die Ermächtigung zur Aufnahme eines Konzernkredites in Form eines Investitionskredites in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen wurde.

Die zweite Nachtragshaushaltssatzung hat der Kreistag am 19.06.2024 beschlossen. Die Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport erfolgte am 20.08.2024. Die zweite Nachtragshaushaltssatzung ist am 30.08.2024 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 02.09.2024 bis zum 10.09.2024 öffentlich ausgelegen. Das Finanzvolumen im Kernhaushalt wurde durch die zweite Nachtragshaushaltssatzung nicht erhöht. Es erfolgte eine Neufestsetzung des Wirtschaftsplanes des Nettoregiebetriebes Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung. Der Betrag für die Investitionskredite wurde auf insgesamt 5,105 Mio. € (+ 1,62 Mio. € gegenüber der ersten Nachtragshaushaltssatzung) neu festgesetzt.

V. Haushalt 2025

1. Aufstellungsverfahren

Die Haushaltsplanung wurde im Vergleich zum Vorjahr um einen weiteren Monat vorgezogen. Dies ermöglichte einen Beschluss der Haushaltssatzung durch den Kreistag noch im November 2024. Die Vorgabe des § 114 Abs. 1 S. 2 NKomVG, spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, kann damit eingehalten werden. Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) wird zum Ende des ersten Quartals 2025 erwartet. Diese erneute Anpassung im Aufstellungsverfahren wird die Phase der vorläufigen Haushaltsführung damit weiter verkürzen. Synergieeffekte, wie z. B. günstigere Konditionen in Ausschreibungsverfahren, sind nach dem Vorziehen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wie erwartet eingetreten und sollen durch die weitere Verkürzung der vorläufigen Haushaltsplanung verstärkt werden.

Die Haushaltsansätze wurden entsprechend der bereits vorliegenden Jahresergebnisse sowie aktueller Gegebenheiten angepasst.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den Veranschlagungen.

Der Haushaltsplan enthält 136 Produkte. Durch den Übergang von Teilaufgaben aus dem Sozialamt auf das Jobcenter sind während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte in beiden Teilhaushalten enthalten.

In den Teilhaushalten Verwaltungsführung, Innerer Dienst, Wirtschaftsförderung und Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz sind aufgrund der Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes ebenfalls während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte enthalten.

Weiterhin werden alle Produkte im Haushaltplan abgebildet, eine Beschränkung auf die wesentlichen Produkte erfolgt nicht.

2. Haushaltsvolumen

Die Endsummen stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt:	<u>Ansatz</u>
Ordentliche Erträge	530.557.600 €
Ordentliche Aufwendungen	565.272.100 €
Ordentliches Ergebnis	-34.714.500 €
Außerordentliche Erträge	50.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Außerordentliches Ergebnis	50.000 €
Jahresergebnis	-34.664.500 €

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2025 sind im Verhältnis zu den geplanten Erträgen des Ergebnishaushalts 2024 um 8,5 Mio. € = 1,63 % gestiegen.

Gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung aus 2024 sind die Erträge um 1 Mio. € = 0,19 % gestiegen.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2025 sind im Verhältnis zu den geplanten Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2024 um 19,9 Mio. € = 3,65 % gestiegen.

Gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung aus 2024 sind die Aufwendungen um rd. 4 Mio. € = 0,71 % gestiegen.

Die Veränderungen werden im Einzelnen in den folgenden Abschnitten erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2025 weist einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 34,7 Mio. € (Vorjahr: Fehlbedarf von 23,3 Mio. €) aus.

Finanzhaushalt:	<u>Ansatz</u>
Einzahlungen	566.892.900 €
Auszahlungen	597.945.900 €
Finanzmittelveränderung	-31.003.000 €

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt rd. -22,1 Mio. €. Durch den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kann hier keine Deckung für die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) herangezogen werden.

Der Liquiditätskreditbedarf des Kernhaushaltes steigt um 20 Mio. € gegenüber 2024 und beläuft sich damit im Haushaltsjahr 2025 auf 80 Mio. €. Die Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2023 für das Haushaltsjahr 2024 neu ausgerichtet. Im Zuge des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurde sie im Jahr 2024 weiter optimiert. Diese Prozessanpassungen sollen dazu beitragen, die Fälligkeiten der Ein- und Auszahlungen unterjährig besser prognostizieren zu können, die strategische Finanzmittelbeschaffung soll damit effizient und zielgerichtet erfolgen.

3. Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH

Bereits in den Haushaltssatzungen 2020 bis 2024 wurde zur Vorfinanzierung des Projektes Zentralklinikum ein Konzernkredit gem. §§ 122 i.V.m. 181 NKomVG ausgewiesen. Der Konzernkredit wurde im August 2023 beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport beantragt und mit Schreiben vom 10.10.2023 genehmigt.

Die tatsächliche Aufnahme eines Konzernkredites nach § 122 NKomVG für die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH erfolgte erstmalig im Dezember 2023 (12,5 Mio. €).

Im Zuge der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde der zulässige Gesamtbetrag für einen Konzernkredit in Form eines Liquiditätsdarlehens von 22 Mio. € auf 30 Mio. € erhöht. Die Genehmigung erfolgte durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 03.04.2024. 2,25 Mio. € wurden im März 2024, sowie weitere 4,5 Mio. € im Juli 2024 aufgenommen und an die Trägergesellschaft weitergeleitet.

Der Mittelabflussplan der Trägergesellschaft sieht für die Zeit vom ersten bis zum vierten Quartal 2025 einen Liquiditätsbedarf in Höhe von rd. 55,5 Mio. € vor. Für das erste Quartal 2026 wird mit einem Liquiditätsbedarf in Höhe von weiteren 24,7 Mio. € gerechnet. Dieser Bedarf ist je zur Hälfte von der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich vorzufinanzieren. Von jeder Gebietskörperschaft werden somit rd. 40 Mio. € liquide Mittel benötigt.-In § 4 a der Haushaltssatzung wird daher weiterhin eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Konzernkredites in Form eines Liquiditätskredites in Höhe von 40 Mio. € ausgewiesen. Die tatsächliche Inanspruchnahme bleibt abzuwarten.

Das Gesamtfinanzvolumen des Projektes Zentralklinikum beläuft sich auf rund 822 Mio. €, hierbei sind Baukostensteigerungen und Unwägbarkeiten bereits einkalkuliert. Am 27.02.2024 wurde durch den Niedersächsischen Sozialminister Dr. Andreas Filippi der erste Bescheid über Förderungen aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) bzw. der Krankenhausstrukturfondsverordnung (KHSFV) in Höhe von 148 Mio. € übergeben. Bisher wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von 462,5 Mio. € in Aussicht gestellt. Eine Erhöhung der Fördermittelzusage durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung angesichts der noch ungedeckten Bau- und Herrichtungskosten wird erwartet.

Für die beiden Gebietskörperschaften wird nach derzeitigem Planungsstand mit einem Eigenanteil von 152 Mio. € gerechnet, der je zur Hälfte von der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich getragen werden muss. Die Finanzierung erfolgt über eine Konzernfinanzierung in Form eines Investitionskredites. Der Schuldendienst verbleibt bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums bei den Gebietskörperschaften. Eine Berücksichtigung von Zinsaufwand und Tilgung erfolgt entsprechend im Kernhaushalt.

Gesamtfinanzhaushalt 2025

I. Lfd. Verwaltungstätigkeit

	Einzahlungen	524.534.400 €
-	Auszahlungen	546.652.400 €
=	Saldo aus Lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.118.000 €

II. Investitionstätigkeit

	Einzahlungen	6.241.700 €
	inkl. Einzahlungen aus Verkauf von Erbbaurechtsgrundstück	50.000 €
-	Auszahlungen	30.098.500 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.856.800 €

III. Finanzierungstätigkeit

	Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionen	36.166.800 €
	Tilgung von Krediten u. Rückzahlung innere Darlehen für Investitionen	21.195.000 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-14.971.800 €

IV. Finanzmittelveränderung

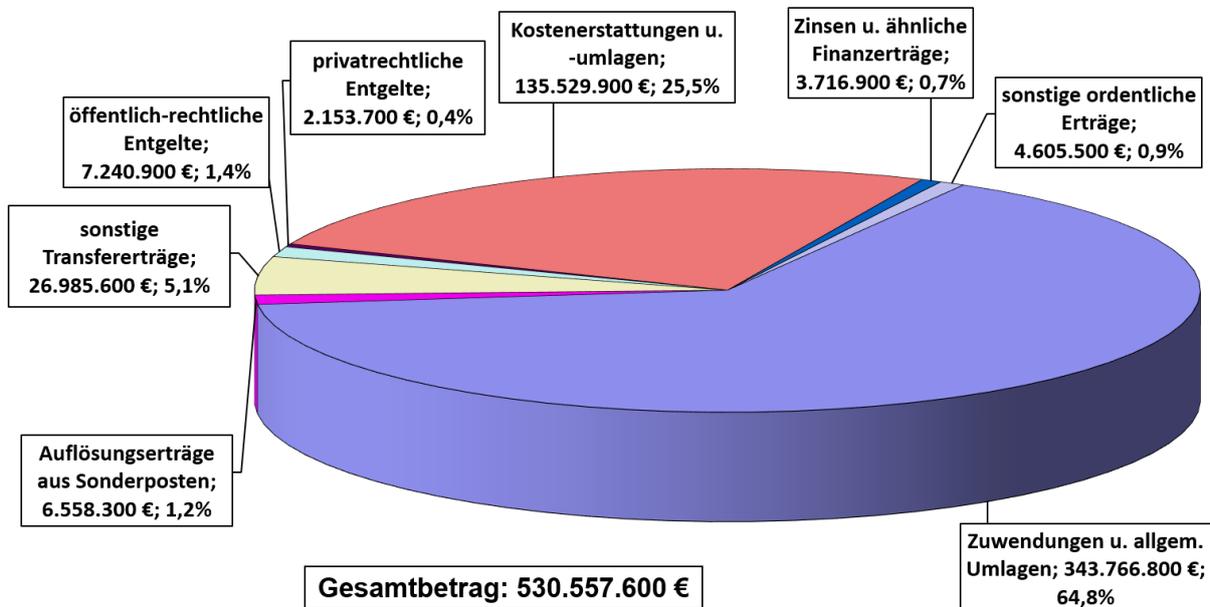
	<u>Finanzmittelveränderung</u>	<u>-31.003.000 €</u>
--	---------------------------------------	-----------------------------

4. Ordentliche Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	348.311.600	343.766.800	350.397.700	356.250.200	367.430.000
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.460.900	6.558.300	6.781.900	7.014.100	7.014.100
sonstige Transfererträge	23.172.800	26.985.600	27.392.400	27.818.400	21.412.100
öffentlich-rechtliche Entgelte	6.191.000	7.240.900	7.250.500	7.257.300	7.264.300
privatrechtliche Entgelte	2.536.500	2.153.700	2.155.300	2.149.900	2.152.000
Kostenerstattungen u. -umlagen	128.250.300	135.529.900	140.145.300	145.094.100	142.017.400
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.514.900	3.716.900	3.716.900	3.716.900	3.716.900
sonstige ordentliche Erträge	4.610.200	4.605.500	4.605.500	4.605.500	4.606.700
Summe Erträge	522.048.200	530.557.600	542.445.500	553.906.400	555.613.500

Erträge Ergebnishaushalt - 2025



Erläuterung der wichtigsten Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die einzige vom Landkreis erhobene Steuer war bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 die Jagdsteuer. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 06. Mai 2021 wurde die Jagdsteuer zum 01. April 2022 abgeschafft.

Unter dieser Ertragsart waren bis zum 31.12.2023 nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes auch die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ auszuweisen. Nach Kürzungen des Betrages in den letzten Jahren entfällt diese Leistung ab 2024 in Gänze, somit ist für das Haushaltsjahr 2025 auch kein Ertrag eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Schlüsselzuweisungen	61.800.000 €	69.000.000 €	71.300.000 €	73.000.000 €	75.000.000 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	7.400.000 €	7.800.000 €	8.250.000 €	8.400.000 €	8.600.000 €
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	28.739.700 €	30.661.400 €	30.142.300 €	30.144.800 €	36.124.600 €
Kreisumlage	137.800.000 €	138.600.000 €	143.000.000 €	147.000.000 €	15.000.000 €
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	112.571.900 €	97.705.400 €	97.705.400 €	97.705.400 €	97.705.400 €
davon für					
Leistungen für Unterkunft und Heizung (Jobcenter)	23.099.400 €	24.141.300 €	24.141.300 €	24.141.300 €	24.141.300 €
Bürgergeld (Jobcenter)	80.538.300 €	65.376.900 €	65.376.900 €	65.376.900 €	65.376.900 €
Eingliederungsleistungen (Jobcenter)	6.850.000 €	5.407.300 €	5.407.300 €	5.407.300 €	5.407.300 €
	348.311.600 €	343.766.800 €	350.397.700 €	356.250.200 €	232.430.000 €

Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen an anderen Stellen des Vorberichtes.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Zuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie stehen als Erträge den Abschreibungsaufwendungen gegenüber. Wesentliche Sonderposten ergeben sich aus den bisherigen investiven Schlüsselzuweisungen, aus Zuwendungen für Baumaßnahmen und aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (vormals GVFG) für den Straßen- und Radwegebau sowie Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP).

Im Haushaltsjahr 2025 sind auf Basis der Jahresabschlüsse 2010 bis 2020 sowie der voraussichtlichen Jahresergebnisse 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung der erhaltenen Investitionszuweisungen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 6,59 Mio. € eingeplant.

Sonstige Transfererträge

Als Transfers werden Leistungen ohne Gegenleistung bezeichnet. Sonstige Transfererträge stellen insbesondere Erträge für soziale Leistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (22.873 T€, Vj. 18.376 T€), sowie im Jobcenter (4.113 T€, Vj. 4.796 T€) dar.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte, insbesondere im Bereich der Kfz-Zulassung, Baugenehmigungen und Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Privatrechtliche Entgelte

Unter dieser Position werden Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Erträge aus Verkauf (z. B. Kfz-Kennzeichen) ausgewiesen.

Kostenerstattungen und -umlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen im sozialen Bereich. Allein auf den Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ entfallen 129.586 T€ (Vj. 122.059 T€) Erstattungen, überwiegend vom Land. Des Weiteren werden unter dieser Position die Verwaltungskostenerstattungen erfasst. Gem. § 149 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 NKomVG sollen die Leistungen und Lieferungen von Unternehmen und Verwaltungszweigen des Landkreises Aurich für ihre Unternehmen angemessen vergütet werden (sog. Verwaltungskostenerstattung).

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Unter dieser Position wird u. a. die Gewinn- und Sonderausschüttung aus der Beteiligung am Zweckverband EWE von 1.995 T€ (Vj. 1.995 T€) ausgewiesen. Ferner sind aus Gründen des EU-Beihilferechts innere Darlehen an Eigenbetriebe und Einrichtungen zu verzinsen. Es wird mit Zinserträgen von rd. 1.700 T€ gerechnet.

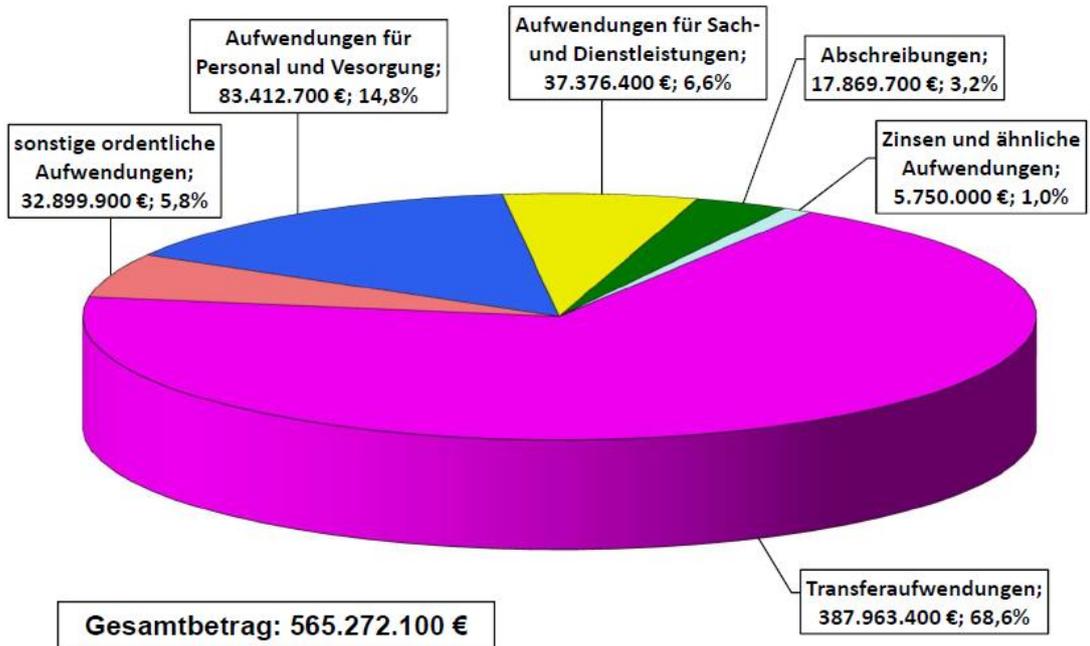
Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind insbesondere Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern (3.928 T€, Vj. 3.784 T€) und aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren (310 T€, Vj. 210 T€).

Den ordentlichen Erträgen stehen folgende ordentliche Aufwendungen gegenüber:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwendungen	79.746.300	82.262.700	83.991.100	85.753.700	87.548.100
Versorgungsaufwendungen	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.804.300	37.376.400	36.589.600	37.544.200	37.740.600
Abschreibungen	17.349.800	17.869.700	18.460.300	19.008.900	18.969.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.391.600	5.750.000	7.100.000	7.800.000	8.000.000
Transferaufwendungen	381.559.800	387.963.400	394.342.200	401.487.000	403.300.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	31.375.700	32.899.900	33.607.600	33.528.200	33.755.900
Summe Aufwendungen	545.377.500	565.272.100	575.240.800	586.272.000	590.464.400

Aufwendungen Ergebnishaushalt - 2025



Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Insgesamt wurden 83.412.700 € für Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Ansatz 2025</u>	<u>Plan 2026</u>	<u>Plan 2027</u>	<u>Plan 2028</u>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	80.896.300	83.412.700	85.141.100	86.903.700	88.698.100
<u>bereinigt um:</u>					
Zuführung zur Pensionsrückstellung	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
Zuführung zur Beihilferückstellung	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Beschäftigungsförderung	200.000	200.000	204.100	208.400	212.800
bereinigte Personal- und Versorgungsaufwendungen	79.146.300	81.662.700	83.387.000	85.145.300	86.935.300

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Erhöhung brutto rd. 2,5 Mio. € (3,11 %).

Basis für die Hochrechnung der Personalaufwendungen 2025 ist der Stellenplan 2024. Enthalten sind daher auch anteilig Personalaufwendungen für erkrankte Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf Entgeltfortzahlung haben. Eine Nachbesetzung wäre daher möglich. In den Personalaufwendungen wurden die geplanten Besoldungserhöhungen für Beamte berücksichtigt. Die Laufzeit des Tarifvertrages für die Tarifbeschäftigten endet am 31.12.2024. Es wurden für das Jahr 2025 keine tariflichen Steigerungen berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden bereits im Haushaltsjahr 2024 um 1,5 Mio. € reduziert auf 1,5 Mio. € (Vj. 3 Mio. €). Dieser Betrag wurde auch in den Haushaltsplanungen des Jahres 2025 berücksichtigt. Der endgültige Bescheid der Nds. Versorgungskasse Anfang 2026 bleibt abzuwarten.

Für die Haushaltsplanung 2025 wurden zur Ermittlung der Netto-Personal- und Versorgungsaufwendungen die Erstattungen, Förderungen und Zuweisungen der jeweiligen Ämter ermittelt, die laut aktuellen Berechnungen bei ca. 18,7 Mio. € liegen. Die Netto-Personalaufwendungen betragen somit rd. 63,4 Mio. € (rd. 81,7 Mio. € bereinigte Personal- und Versorgungsaufwendungen abzüglich 18,3 Mio. € Erstattungen und Zuweisungen). Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, in welchen Teilhaushalten die Zuweisungen und Erstattungen eingeplant sind:

Wesentliche Zuweisungen und Erstattungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025

Innerer Dienst	246.000 €	Erstattungen von Gemeinden und übrigen Bereichen für die Erstellung des Amtsblattes
Personalwesen	345.000 €	Zuweisungen und Erstattungen für die Beschäftigungsförderung, Erstattungen Personalabrechnung Eigenbetriebe, Rest BFD, FÖJ, usw.
Amt für IT und Digitales	44.400 €	Erstattung Gemeinde Dornum
Rechnungsprüfungsamt	100.000 €	Erstattung Stadt Norden
Techn. Gebäudemanagement	12.800 €	Erstattung Kirchstraße 2, Norderney
Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	154.200 €	Leistungen für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben gem. § 4 NFVG, Zuweisung Brandschutzprüfer, Erstattungen FTZ
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	230.600 €	Zweckvereinbarung Erstattung Stadt Emden
Schulen	410.000 €	Zuatzleistungen für Systembetreuung in Schulen, Erstattungen vom Land für die Verwaltungsleitung
Jugend und Soziales	864.600 €	Erstattung Stadt Norden Wohngeldrestabwicklung, Leistungen für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben gem. § 4 NFVG, Zuweisungen vom Land für verschiedene Produkte, Zuweisungen vom Bund für Netzwerk-koordination Frühe Hilfen
Amt für Gesundheitswesen	1.204.700 €	GKV-Projekt, Gruppenprophylaxe, Pakt ÖGD
Jobcenter	13.853.700 €	Bundesbeteiligung SGB II
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	448.800 €	Leistungen für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben gem. § 4 NFVG
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche	92.600 €	Leistungen für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben gem. § 4 NFVG, Ausführungsplanung/Bauüberwachung Radwege, Lohnkostenzuschüsse (ÖPNV/Schulwegsicherung) vom Jobcenter
Amt für Kreisentwicklung	221.300 €	Leistungen für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben gem. § 4 NFVG, Koordinierungsstelle Frauen und Beruf, Wasserstoff Initiative
Summe	18.228.700 €	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	4.831.600 €	6.304.800 €	4.255.800 €	4.118.800 €	4.082.800 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	535.300 €	566.300 €	582.800 €	582.800 €	582.800 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.407.300 €	1.153.300 €	1.072.800 €	1.069.600 €	1.069.600 €
Mieten und Pachten	5.222.400 €	5.111.600 €	5.114.100 €	5.114.100 €	5.114.100 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.264.700 €	5.338.800 €	5.337.000 €	5.337.000 €	5.337.000 €
Haltung von Fahrzeugen	847.100 €	930.800 €	930.800 €	930.800 €	930.800 €
Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	1.536.300 €	1.607.300 €	1.645.900 €	1.525.900 €	1.523.900 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.555.400 €	2.500.500 €	2.356.900 €	2.286.800 €	2.277.500 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten	8.604.200 €	13.863.000 €	15.473.500 €	16.578.400 €	16.823.100 €
Sach- und Dienstleistungen gesamt	30.804.300 €	37.376.400 €	36.769.600 €	37.544.200 €	37.741.600 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen insgesamt um 6.572.100 €.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den folgenden Aufwendungen:

- Unterhaltung unbewegliches Vermögen (+1.473 T€); hiervon entfallen allein rd. 1,0 Mio. € Mehraufwendungen gegenüber 2024 auf die bauliche Unterhaltung von Schulgebäuden. Im Bereich der Kreisstraßen sind Steigerungen von 100 T€ zu verzeichnen.
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (- 254 T€): die Konsolidierungsbemühungen der Kernverwaltung spiegeln sich in der täglichen Arbeit der Fachämter wider.
- Haltung von Fahrzeugen (+88 T€); Anpassung der Ansätze durch Preissteigerungen.
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (+5.259 T€); primär durch ÖPNV (+4.620 T€ gegenüber 2024).

Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.877 T€	(Vj. 4.652 T€)
Abschreibungen auf bewegliches und unbewegliches Vermögen	12.599 T€	(Vj. 12.330 T€)
Abschreibungen auf Forderungen	395 T€	(Vj. 368 T€)

Mit der Abschreibung werden planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen und geleisteten Investitionszuwendungen in einer Periode erfasst. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust vom Vermögen.

Wegen der noch fehlenden Jahresabschlüsse ab 2021 wurde die Höhe der Abschreibungen 2025 auf der Basis der Jahresabschlüsse 2010 bis 2020 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung des Vermögens in den Jahren 2021 bis 2025 ermittelt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es wurden Zinsaufwendungen für langfristige Kredite in Höhe von 4.250 T€ (Vj. 3.292 T€) und für Liquiditätskredite in Höhe von 1.500 T€ (Vj. 100 T€) veranschlagt.

Im Sommer 2022 endete die seit 2016 anhaltende Tiefzinsphase mit einem Leitzins von 0 %. Aktuell liegt der Leitzins der EZB bei 3,5 % (Stand 13.09.2024). Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Entsprechend dieser Entwicklung wurden die Aufwendungen für Zinsen geplant, dabei wurde von einem Zinssatz für langfristige Kredite von 3,3 % (Vj. 3,5 %) ausgegangen. Ob dies ausreicht, bleibt abzuwarten.

Bei den Zinsaufwendungen sind die Auswirkungen der Konzernfinanzierung zu Gunsten der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH berücksichtigt. Dies gilt sowohl für Liquiditäts-, als auch für Investitionskredite. Der Finanzbedarf bemisst sich dabei nach dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung. Zu beachten ist, dass aus Gründen des Beihilferechts die Liquiditätskredite mit einem Zinsaufschlag zum Ausgleich der Kommunalkonditionen erhoben werden. Die genaue Höhe ist abhängig von den Konditionen des jeweils abzurechnenden Quartals. Die Investitionskredite bilden die Eigenleistung der Gebietskörperschaften Landkreis Aurich und Stadt Emden ab. Der Schuldendienst wird dabei zunächst von den Gebietskörperschaften selbst getragen, Forderungen gegenüber der Trägergesellschaft werden bilanziell berücksichtigt. Die Forderung wird verzinst, die Rückführung von Investitionsdarlehen und Zinsaufschlägen an die Gebietskörperschaften erfolgt nach Inbetriebnahme des Zentralklinikums.

Transferaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, handelt es sich mit rd. 388 Mio. € (Vj. 381,6 Mio. €) um den größten Aufwandsblock im Haushalt.

Im Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ (229.348 T€, Vj. 225.248 T€) fallen diese Aufwendungen insbesondere im Bereich der Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, die Asylbewerberleistungen, die Eingliederungshilfe sowie Soziale Einrichtungen und im Bereich Jugendhilfe für den Unterhaltsvorschuss, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Förderung der Erziehung in der Familie, die Hilfe zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe sowie Tageseinrichtungen für Kinder an.

Die Transferaufwendungen im Bereich des Jobcenters betragen 112.5 T€ (Vj. 128.157 T€), davon entfallen 67.707 T€ (Vj. 83.982 T€) auf Leistungen in Form von Bürgergeld, 39.045 T€ (Vj. 36.945 T€) auf Leistungen für Unterkunft und Heizung, 5.482 T€ (Vj. 6.931 T€) auf Eingliederungsleistungen und 265 T€ (Vj. 299 T€) auf einmalige Leistungen.

Die ebenfalls unter den Transferaufwendungen ausgewiesenen Beträge für die Krankenhäuser (rd. 13.316 T€: 12.873 T€ anteiliger Verlustausgleich 2025 entsprechend Konsortialvertrag für UEK gGmbH/EK GmbH, 100 T€ Stipendien für angehende Mediziner, rd. 343 T€ Verlustausgleich Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH), Pflege- und Betreuungszentrum GmbH (250 T€ Verlustausgleich), die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden (Bildungsmaßnahmen Daseinsfürsorge einschl. Tarifsteigerung 336 T€, Instandhaltungszuschuss 400 T€), das Europahaus (63 T€) und die Musikschule gGmbH (918 T€) betragen insges. rd.15,7 Mio. € (Vj. 18,5 Mio. €).

Unter den Transferaufwendungen wird auch die seit 2012 an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage in Höhe von rd. 375 T€ ausgewiesen. Seit 2010 gibt es die sogenannten Zukunftsverträge. Das Geld geht an Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten. Am 17.12.2009 unterzeichneten die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (sogenannter Zukunftsvertrag). Bei dem Betrag in Höhe von 375 T€ handelt es sich um den Kreisanteil.

Eine Neuordnung im Teilhaushalt „Amt für Schulen und ÖPNV“ führt seit dem Haushaltsjahr 2024 dazu, dass die Transferaufwendungen, die bisher im Produkt „Schülerbeförderung“ veranschlagt waren, jetzt im Produkt „ÖPNV“ veranschlagt sind. An dieser Zuordnung war auch für das Haushaltsjahr 2025 festzuhalten.

Der Nahverkehrsplan 2020 sieht eine grundlegende strukturelle Neuausrichtung des ÖPNV im Landkreis Aurich vor. In den Jahren 2024 bis 2032 werden die Verkehre neu ausgeschrieben. Sukzessive wird der ÖPNV, der jahrelang von eigenwirtschaftlichen Verkehren geprägt war, in gemeinwirtschaftliche Verkehre überführt; dabei werden die Verkehrsleistungen deutlich erhöht. Insbesondere in den Randzeiten, abends, am Wochenende und in den Schulferien wird das Fahrplanangebot verbessert. Der Nahverkehr wird über den Landkreis Aurich hinweg mit den umliegenden Verkehrsknoten in einem regelmäßigen Taktbetrieb vernetzt; entsprechende Kooperationen mit den umliegenden Landkreisen wurden unterzeichnet. Die Kosten für den Betrieb des Netzes werden damit steigen in 2025 um knapp 4 Mio. €; die Qualität des ÖPNV und die Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge werden deutlich erhöht. Im Landkreis Aurich wird der Verkehrswende damit Rechnung getragen. Für den Betrieb der Netze und der Busse werden Fördermittel in Höhe von ca. 2 Mio. € jährlich akquiriert. Die Finanzierung auf Bund-Länderebene in den kommenden Jahren wird Einfluss darauf haben, ob das Angebot dauerhaft erhalten werden kann.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.700 €	218.300 €	218.300 €	218.300 €	218.300 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	367.200 €	376.700 €	361.700 €	371.700 €	361.700 €
Verfüungsmittel	50.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Mitgliedsbeiträge	310.100 €	333.500 €	333.500 €	333.500 €	333.500 €
Aufwendungen f. Schülerbeförderung	13.799.000 €	15.547.000 €	15.777.000 €	16.013.000 €	16.252.000 €
Sonstige Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €
Geschäftsaufwendungen	2.836.100 €	2.680.300 €	2.675.000 €	2.675.500 €	2.670.700 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	983.000 €	1.072.900 €	1.082.800 €	1.092.900 €	1.103.100 €
Erstattungen f. d. Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.735.500 €	12.364.100 €	12.852.200 €	12.516.200 €	12.509.500 €
Deckungsreserve	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.375.700 €	32.899.900 €	33.607.600 €	33.528.200 €	33.755.900 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 1.524 T€.

Die individuelle Schülerbeförderung (mit Taxen) bleibt eine zentrale Herausforderung im Bereich der Schülerbeförderung. In 2024 ist es nicht gelungen, die Aufwendungen signifikant zu senken. Preissteigerungen im Bereich der Verkehre, aber auch eine deutlich höhere Zahl an speziellen Einzelfällen führen dazu, dass die Aufwendungen weiterhin auf dem hohen Niveau von 2023 stagnieren. In 2025 erfolgt eine grundlegende Überprüfung der Strukturen. Weitere Aufwandssteigerungen gilt es zu vermeiden; in Teilbereichen sind die Leistungen auf das gesetzliche Minimum zu beschränken. Eine Überarbeitung der Schülerbeförderungssatzung erfolgt ebenfalls in 2025.

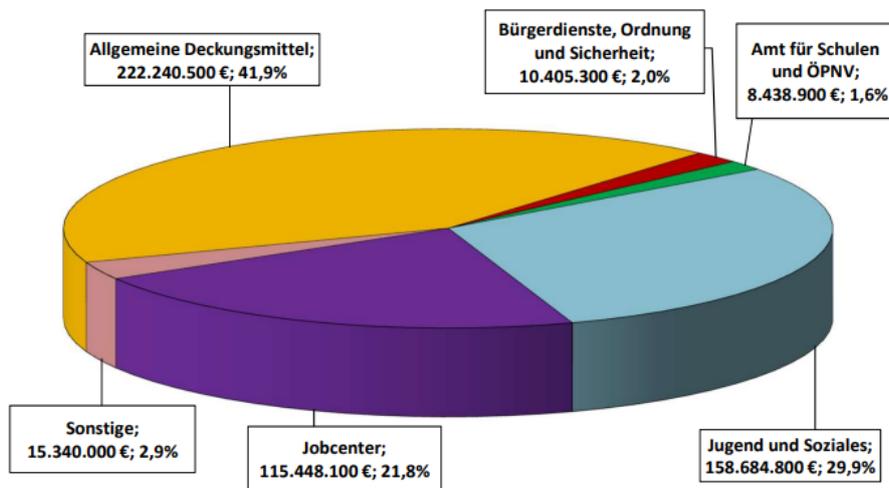
Von den „Erstattungen für die Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 12,4 Mio. € werden 9,06 Mio. € an Gemeinden für übertragene Aufgaben überwiesen (u. a. für Wahlen und für den Schullastenausgleich). Weitere 2,3 Mio. € sind an verbundene Unternehmen eingeplant, 235 T€ müssen an das Land Niedersachsen erbracht werden, 50 T€ sind im Rahmen der Durchführung des Heimgesetzes zu leisten. Rd. 520 T€ sind an Schulrestkosten zu erbringen.

Gem. § 13 Abs. 2 KomHKVO können Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und entsprechender Auszahlungen in angemessener Höhe als Deckungsreserve veranschlagt werden. Die Deckungsreserve wurde wegen dem in den letzten Jahren stetig gestiegenen Haushaltsvolumen und der um drei Monate vorgezogenen Haushaltsplanung und der damit verbundenen Unsicherheit um im Haushaltsjahr 175 T€ auf 275 T€ erhöht. Die Deckungsreserve wurde in identischer Höhe beibehalten. Dies entspricht 0,05 % der Aufwendungen.

4.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte

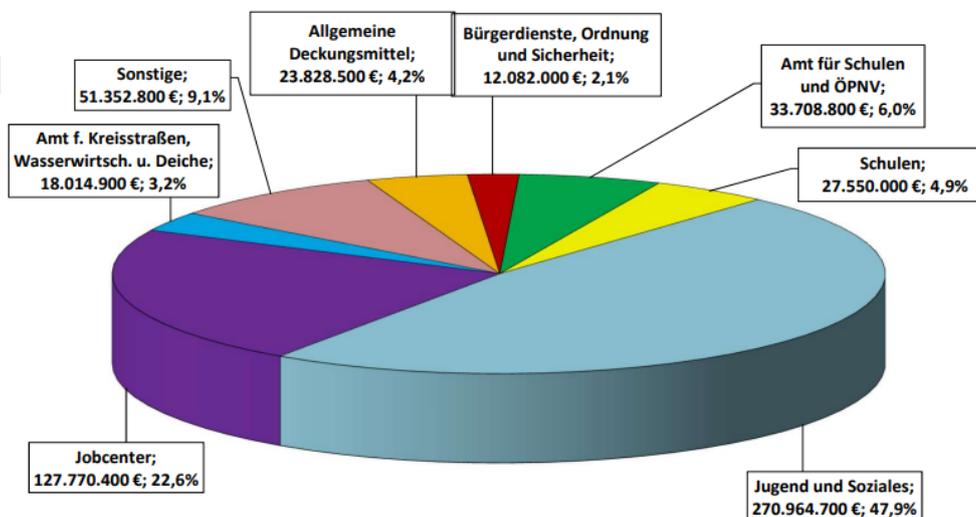
Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die einzelnen Teilhaushalte stellt sich grafisch wie folgt dar:

Erträge Teilhaushalte - 2025



Sonstige: Verwaltungsführung, Innerer Dienst, Personalwesen, Amt für IT und Digitales, Büro des Landrates, Rechnungsprüfungsamt, Zentrale Finanzverwaltung, Techn. Gebäudemanagement, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Schulen, Amt für Gesundheitswesen, Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche, Amt für Kreisentwicklung

Aufwendungen Teilhaushalte - 2025



Sonstige Aufwendungen: Verwaltungsführung, Innerer Dienst, Personalwesen, Amt für IT und Digitales, Büro des Landrates, Rechnungsprüfungsamt, Zentrale Finanzverwaltung, Techn. Gebäudemanagement, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Amt für Gesundheitswesen, Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz, Amt für Kreisentwicklung

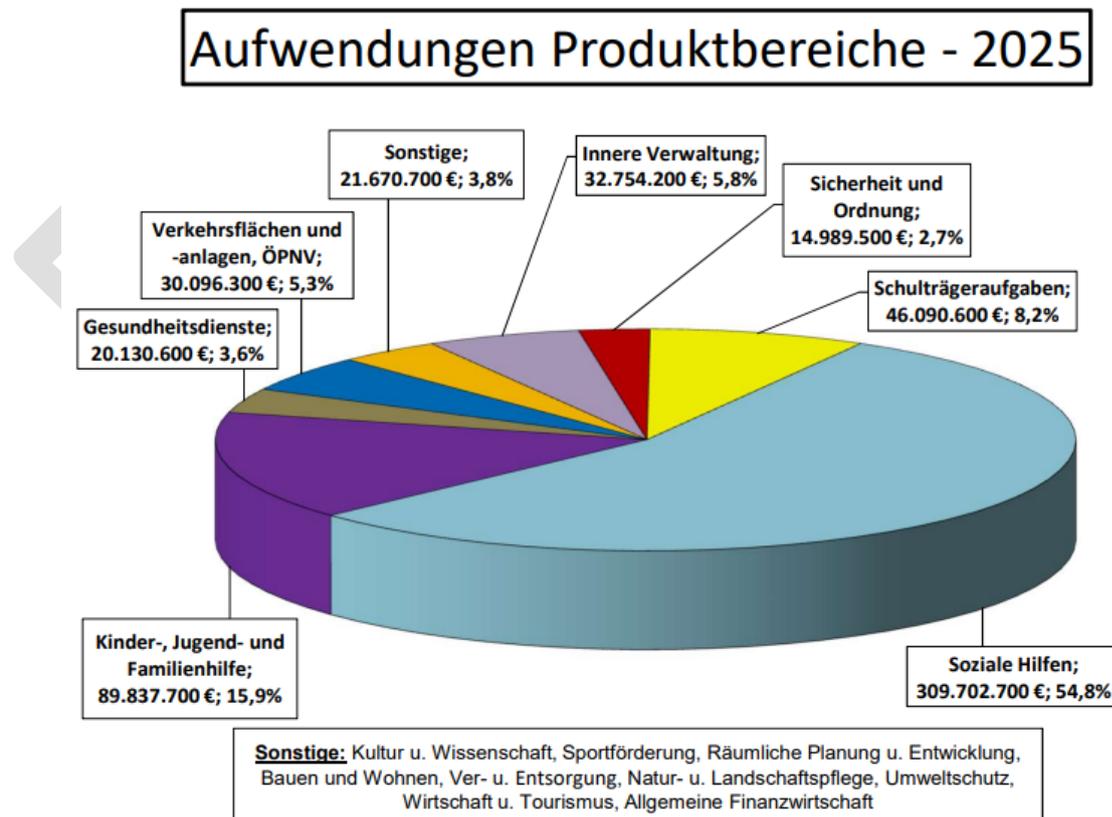
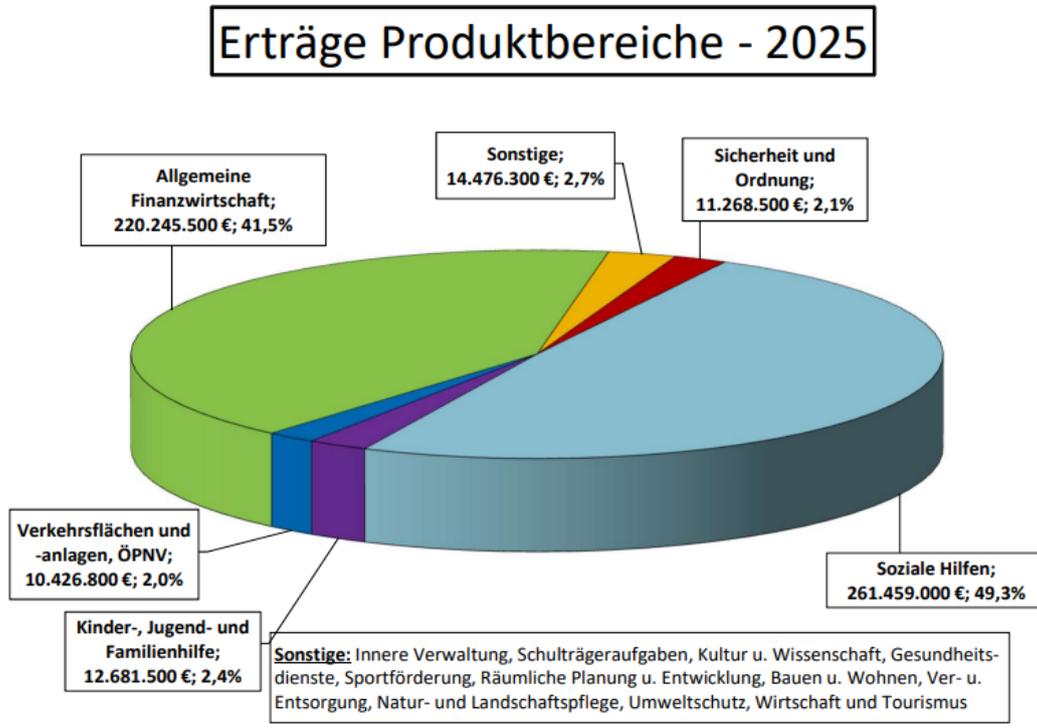
Ergebnisse der Teilhaushalte

(einschl. interne Verrechnungen und außerordentliches Ergebnis)

Teilhaushalt	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung
Allgemeine Deckungsmittel	198.412.000 €	188.421.900 €	9.990.100 €
Verwaltungsführung	-2.218.900 €	-2.254.100 €	35.200 €
Innerer Dienst	-5.137.300 €	-4.633.000 €	-504.300 €
Personalwesen	-6.716.300 €	-6.470.000 €	-246.300 €
Amt für IT und Digitales	-6.295.000 €	-5.384.600 €	-910.400 €
Büro des Landrates	-814.900 €	-815.900 €	1.000 €
Rechnungsprüfungsamt	-719.100 €	-647.700 €	-71.400 €
Zentrale Finanzverwaltung	-2.281.000 €	-2.541.900 €	260.900 €
Techn. Gebäudemanagement	-4.855.400 €	-4.502.600 €	-352.800 €
Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	-1.676.700 €	-1.795.400 €	118.700 €
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-2.057.000 €	-1.915.700 €	-141.300 €
Amt für Schulen und ÖPNV	-25.269.900 €	-19.261.700 €	-6.008.200 €
Schulen	-26.169.800 €	-25.157.100 €	-1.012.700 €
Jugend und Soziales	-112.279.900 €	-99.055.200 €	-13.224.700 €
Amt für Gesundheitswesen	-3.295.000 €	-3.137.500 €	-157.500 €
Jobcenter	-12.322.300 €	-14.473.000 €	2.150.700 €
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	-3.579.200 €	-3.128.300 €	-450.900 €
Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche	-14.660.000 €	-13.801.500 €	-858.500 €
Amt für Kreisentwicklung	-2.778.800 €	-2.776.000 €	-2.800 €
Summe	-34.714.500 €	-23.329.300 €	-11.385.200 €

4.2 Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die Produktbereiche stellt sich grafisch wie folgt dar:



4.3 Kommunalen Finanzausgleich

Für die Berechnung der Erträge aus dem Finanzausgleich wurden die Bescheide vom 02.04.2024 vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) sowie die Ende Juni 2024 bekanntgegebenen Orientierungsdaten des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport aufgrund der Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegt. Es kann trotz vorsichtiger und umsichtiger Planung zu deutlichen Verschiebungen bzw. Abweichungen kommen.

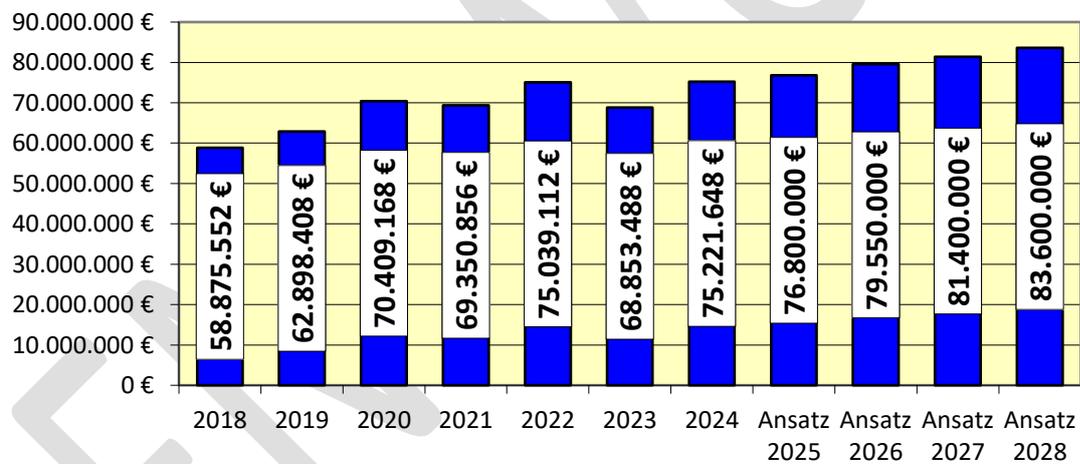
Das LSN weist regelmäßig im Zuge der Bekanntgabe der vorläufigen Grundbeträge darauf hin, dass die bereitgestellten Werte als Orientierungsgrößen zu verstehen sind, weil sie noch Unsicherheiten enthalten. So konnten unter anderem die Soziallasten 2022/2023 noch nicht berücksichtigt werden. Auch eine endgültige Steuerverbundabrechnung für 2024 konnte noch nicht einfließen.

Ferner teilte das LSN bereits in den letzten Jahren mehrfach mit, dass es hinsichtlich der Soziallasten erhebliche Verschiebungen gegeben hat.

Die Zuweisungen wurden in folgender Höhe eingeplant:

Schlüsselzuweisungen	69.000 T€ (Vj. 67.770 T€/HA 2024: 61.800 T€)
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	7.800 T€ (Vj. 7.452 T€/HA 2024: 7.400 T€)

Die Entwicklung der Erträge des Landkreises Aurich aus dem kommunalen Finanzausgleich 2018-2028 ist der nachstehenden Grafik und Tabelle zu entnehmen:



	Schlüsselzuweisungen	Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	Gesamt
Ergebnis 2018	52.234.456 €	6.641.096 €	58.875.552 €
Ergebnis 2019	56.152.504 €	6.745.904 €	62.898.408 €
Ergebnis 2020	63.662.776 €	6.746.392 €	70.409.168 €
Ergebnis 2021	62.306.576 €	7.044.280 €	69.350.856 €
Ergebnis 2022	67.879.656 €	7.159.456 €	75.039.112 €
Ergebnis 2023	61.512.656 €	7.340.832 €	68.853.488 €
Ergebnis 2024	67.769.648 €	7.452.000 €	75.221.648 €
Ansatz 2025	69.000.000 €	7.800.000 €	76.800.000 €
Ansatz 2026	71.300.000 €	8.250.000 €	79.550.000 €
Ansatz 2027	73.000.000 €	8.400.000 €	81.400.000 €
Ansatz 2028	75.000.000 €	8.600.000 €	83.600.000 €

4.4 Kreisumlage

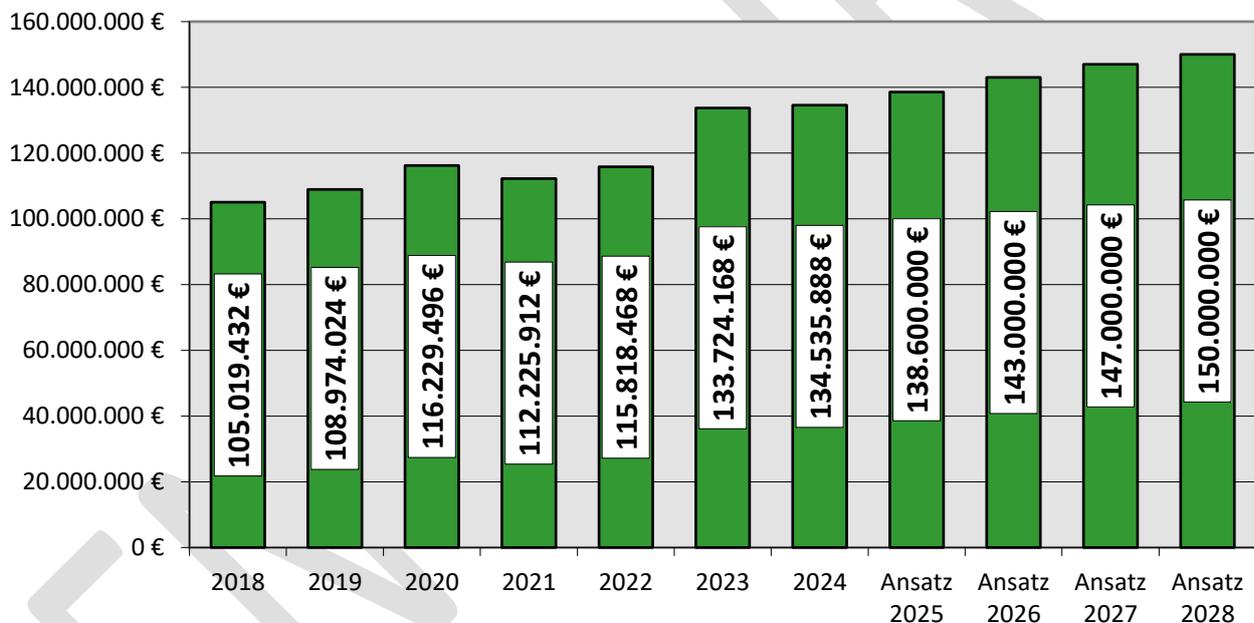
Der Kreisumlage-Hebesatz wurde 2021 von 53,5 v.H. auf 50,5 v.H. gesenkt und im Plan 2025 in unveränderter Höhe berücksichtigt. Sollten sich die negativen Ergebnisse des aktuellen Haushaltsjahres und auch der Planjahre bewahrheiten, wird unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und Plandaten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen über eine Erhöhung der Kreisumlage nachzudenken sein.

Für die Berechnung der Kreisumlage sind folgende Faktoren maßgebend:

- die Steuerkraftmesszahl des Referenzzeitraums 01.10.2023 bis 30.09.2024, bestehend aus den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Kommunen
- 90 % der auf die kreisangehörigen Kommunen entfallenden Schlüsselzuweisungen.

Auf die Addition der beiden Umlagegrundlagen wird der Kreisumlage-Hebesatz angewandt.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, steigen die Erträge aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,1 Mio. € auf 138,6 Mio. €.



Die Steuerkraftmeldungen der kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich der Grund- und Gewerbesteuern im Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 (= Zeitraum für die Berechnung der Kreisumlage 2025) lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht vor. Es wurde auf Basis der vorläufigen Orientierungsdaten des LSN mit einer Steigerung von 3 % gerechnet. Festzustellen ist, dass die Anteile der kreisangehörigen Kommunen an der Umsatzsteuer um 0,9 % im Vergleich zum Referenzzeitraum des Vorjahres (01.10.2022 – 30.09.2023), die Anteile an der Einkommensteuer hingegen um 6,7 % gestiegen sind. Inwieweit die eingeplante Kreisumlage in Höhe von 138,6 Mio. € erreicht wird, bleibt abzuwarten.

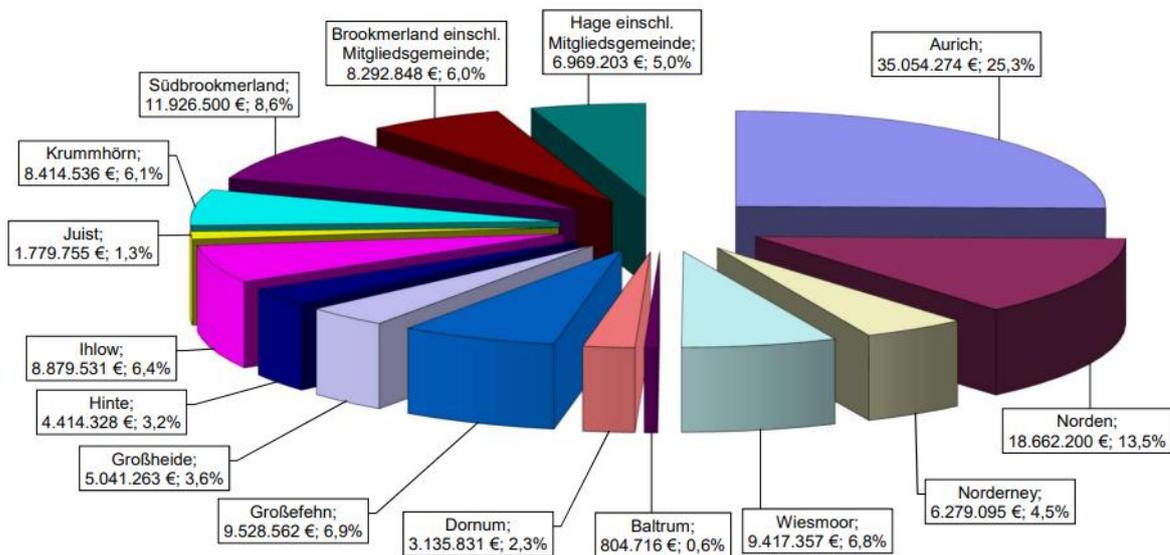
Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen trotz Krisen und Inflation weiter steigen werden. Für die Zukunft wird von einer geringen, jährlichen 3%igen Steigerung der Erträge aus der Kreisumlage ausgegangen.

Im Zuge des Festsetzungsverfahrens zur Kreisumlage wurden die finanziellen Interessen des Landkreises Aurich und die der kreisangehörigen Kommunen abgewogen. Hierzu wurden die unverbindlichen Handlungsempfehlungen des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport aus dem Jahr 2021 für das Verfahren zur Festsetzung des Hebesatzes für die Kreis-/Regionsumlage nach § 15 NFAG konsequent umgesetzt.

Beim Treffen der Kämmerer des Landkreises Aurich wurden am 04.09.2024 die Ergebnisse der abgefragten Haushalts- und Jahresabschlussdaten der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises Aurich zur Vorbereitung auf das Anhörungsverfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes anhand einer umfangreichen Tabelle seitens des Landkreises vorgestellt. In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 04.11.2024 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 07.11.2024 wurde das Abwägungsverfahren ausführlich erläutert. Der Kreistag nahm das durchgeführte Verfahren vor Beschluss der Haushaltssatzung 2025 in seiner Sitzung am 20.11.2024 zur Kenntnis. Umfangreiche Unterlagen wurden dem Kreistag im Vorfeld der Finanzausschusssitzung zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der von den einzelnen Kommunen voraussichtlich zu zahlenden Kreisumlagebeträge anhand der prozentualen Aufteilung entsprechend der gezahlten bzw. noch zu zahlenden Kreisumlage 2024. Die Grafik berücksichtigt dabei das zuvor genannte Berechnungsverfahren und hat damit nur Veranschaulichungscharakter. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes konnten noch keine finalen Beträge ermittelt werden. Die tatsächlich zu leistende Kreisumlage der jeweiligen Kommune wird von dieser Darstellung abweichen und voraussichtlich erst im April 2025 gesondert beschieden werden.

Voraussichtliche Verteilung der Kreisumlage 2025



4.5 Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

Mit geplanten Aufwendungen in Höhe von 253,1 Mio. € und Erträgen von 159,2 Mio. € ist der Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ der finanzstärkste Teilhaushalt des Landkreises.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den Leistungen erfolgen getrennt nach den Produktbereichen Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe.

Leistungen der Sozialhilfe

Die Entwicklung der Sozialhilfenettoaufwendungen in 2025 wird im Wesentlichen durch Veränderungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufwendungen für Geflüchtete aus verschiedenen Krisengebieten), der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege bestimmt. Reduzierend wirken sich die zu erwartenden Landeszuwendungen beim Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems -NQS- (Leistungen nach SGB IX und XII) und im Bereich der Aufwendungen für Geflüchtete (Kostenabgeltungspauschale) aus. Der Zuschuss erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,83 Mio. € auf ca. 27,67 Mio. € (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen).

In den wichtigsten Hilfebedarfsbereichen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt 311-10 Hilfe zum Lebensunterhalt

Wegen steigender Fallzahlen und einer erwarteten moderaten Erhöhung des Regelbedarfs muss mit einem erhöhten Nettzuschuss (ca. 5 %) gerechnet werden, der nunmehr rd. 2.500 T€ (+ 100 T€) beträgt.

Produkt 311-50 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten / Hilfe in anderen Lebenslagen

Für dieses Produkt wird für 2025 mit keinen gravierenden Veränderungen gerechnet.

Produkt 311-80 Hilfe zur Pflege

Auch in 2025 wirkt der bereits in 2023 begonnene starke Anstieg der Pflegekosten und die damit verbundene Übernahme von Fällen, die bisher als Selbstzahlende in Einrichtungen untergebracht waren, fort. Infolgedessen steigen in 2025 die Aufwendungen für diese Hilfeart nochmals um 6 % an. Der Zuschussbedarf vergrößert sich um 1.100 T€.

Produkt 314-00 Eingliederungshilfe nach dem 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Die Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen (Eingliederungshilfe) steigen in 2025 beim Aufwand gegenüber dem Vorjahr um + 7.793 T€ auf 91.794 T€. Darunter fallen der Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) (+ 805 T€), der Bereich Teilhabe und Bildung/Hilfen an Schulen (+ 2.415 T€), die einfachen und qualifizierten Assistenzleistungen in Wohnheimen (+ 3.443 T€), die Tagesförderungsstätten (+ 445 T€), die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder (+ 580 T€) und die sonstigen Aufwendungen, z.B. für Besuchsbeihilfen (+ 105 T€). Der Nettoertrag in der Eingliederungshilfe erhöht sich um + 1.716 T€ auf 7.533 T€, so dass ein Nettogesamtaufwand von 84.261 T€ verbleibt (+ 6.077 T€).

Produkt 311-40 Hilfen zur Gesundheit

In der Krankenhilfe wird für 2025 mit steigenden Krankenbehandlungskosten gerechnet, welche den allgemeinen Kostensteigerungen geschuldet sind. Infolgedessen beträgt der Nettoaufwand ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen für diese Hilfeart ca. 1.620 T€ (+ 456 T€). Die Krankenhilfeaufwendungen für den Personenkreis Asylbewerber nach dem AsylbLG werden unter dem Produkt 313-01 erfasst.

Produkt 311-01 Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII, Produkt 314-00 Eingliederungshilfe nach dem 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Das 2020 geänderte Abrechnungssystem mit dem Land Niedersachsen, welches weiterhin Aufwendungen des SGB IX und Teile des SGB XII umfasst, führt im Abrechnungsbereich des örtlichen Trägers der

Sozialhilfe (= Personen bis 17 Jahre oder darüber hinaus bis zum Abschluss der Schulausbildung, die Leistungen nach SGB IX/XII beziehen) zu einer Ertragsminderung in Höhe von -90 T€ gegenüber 2024. Die Ursachen für den Ertragsrückgang liegen in der Reduzierung der Kostenbeteiligung des Landes auf 31,2 % (Vorjahr 33,3 %) am Aufwand des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Personen ab 18 Jahren, die Leistungen nach SGB IX/XII beziehen) wird hingegen eine Ertragssteigerung in Höhe von 6.120 T€ erwartet. Hintergrund sind, wie schon im Vorjahr, die Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, aber in 2025 auch in der Krankenhilfe. Für diesen Bereich bleibt es bei einer Beteiligung von 90 % an den Nettoaufwendungen.

Produkt 311-61 Grundsicherung - Alter/Erwerbsminderung

Im Bereich Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel wird ein Ausgabevolumen in Höhe von 27.470 T€ (+ 4.010 T€) erwartet. Nach Abzug von Erträgen von Sozialleistungsträgern verbleibt ein rechnerischer Nettoaufwand von 27.050 T€, der jedoch vom Bund vollständig erstattet wird. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die für die Bearbeitung der Leistungsgewährung anfallen, sind nicht erstattungsfähig.

Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Personenanzahl der ausländischen Flüchtlinge, die im Jahr 2024 Hilfen nach dem AsylbLG erhalten haben, ist durch zahlreiche Kriegskonflikte angestiegen. Diese Tendenz wird sich im Laufe des Jahres 2025 in etwa fortsetzen (Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorbehalten). Maßgeblich für die Gewährung der Kostenabgeltungspauschale (KAP) des Landes für das Jahr 2025 sind der Jahresanfangs- und Jahresendwert sowie die Quartalsendwerte des Vorjahres 2024. Jedoch sind schon die Jahreswerte des MI sowohl bei der Personengesamtzahl wie auch der Höhe der Pauschale des Jahres nicht abschließend geklärt. In der Haushaltskalkulation werden quartalsdurchschnittlich 1.400 asylsuchende Personen und eine KAP von 11.800 € berücksichtigt.

Auch in 2025 wird weiterhin die Beschaffung von Aufnahmewohnraum eine wichtige Aufgabe sein (teilweise Auslauf der Unterbringung in der ehemaligen Blücherkaserne). Die Umgestaltung der ehemaligen Blücherkaserne ist bis 2025 abgeschlossen. Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (z.B. auch dem Jobcenter/Amt 55) belaufen sich auf 6.286 T€. Insgesamt belaufen sich die Erträge bei dieser Hilfeart auf 22.806 T€.

Für 2025 ist ein Aufwand für die Unterbringung und Sicherung der Flüchtlinge sowie die Bereitstellung von Wohnraum sowie sonstiger Leistungsgewährungen, z.B. der Betreuung, für Flüchtlinge in Höhe von 28.060 T€ (+ 1.880 T€) zu veranschlagen.

Produkte 311-90 Verwaltung der Sozialhilfe, 312-60 Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, Produkt 347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

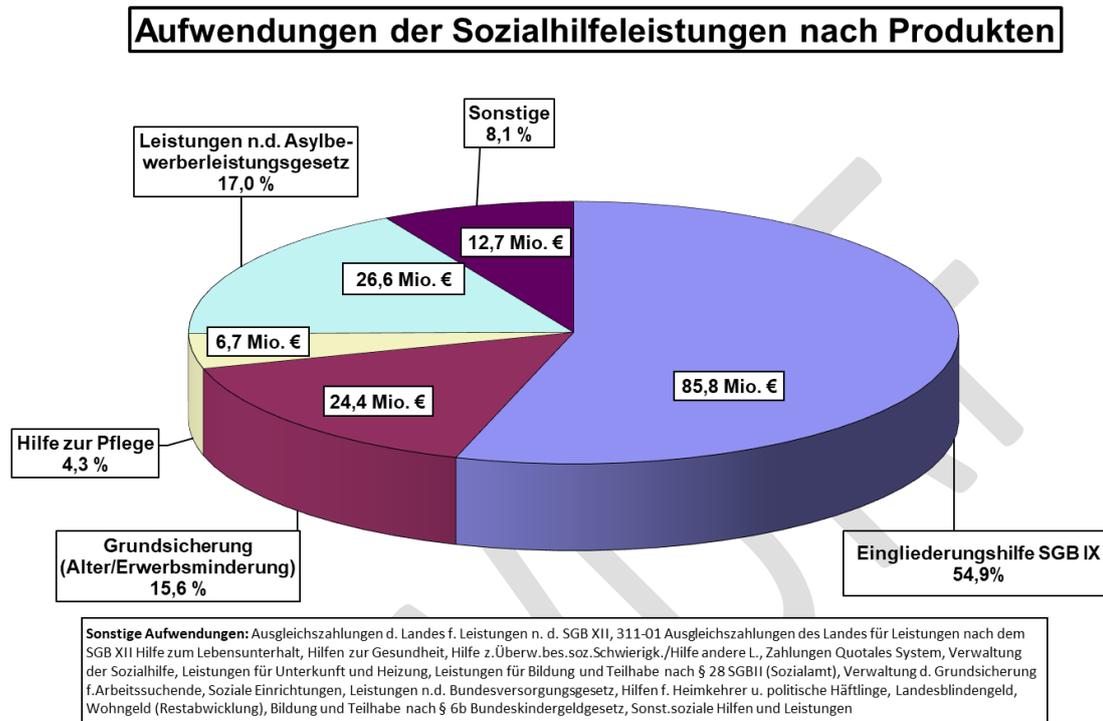
Der gesamte Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird ausschließlich im Amt für Jugend und Soziales bearbeitet.

2025 werden Aufwendungen in Höhe von ca. 2.780 T€ bei der Leistungssachbearbeitung erwartet, die durch die Erstattungen aus Bundesmitteln vollständig abgedeckt sind. Durch die Auswirkungen der Wohngeldreform ab 01.01.2023 ist ein seit Mitte des Jahres 2023 einsetzender und bis heute bestehender kontinuierlicher Fallzahlenanstieg feststellbar. Der Bundeszuschuss für den Verwaltungskostenaufwand (für Sach- und Personalaufwendungen) und die Zuwendung durch die Bundesagentur für Arbeit durch die Übernahme der SGB II-Tätigkeiten erzielen einen Gesamtertrag von ca. 3.740 T€.

Von dem Nettoüberschuss in Höhe von ca. 960 T€ können auch die durch den Fallzahlenanstieg steigenden Personalaufwendungen der Mitarbeitenden in diesem Bereich vollständig abgedeckt werden.

Sonstige Produkte

Aufgrund der Anpassung der Wohngeldpersonalkostenpauschale für die Bearbeitung der Wohngeldfälle der Stadt Norden ergibt sich in 2025 eine Verbesserung von 110 T€ gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres. Durch Einsparungen in anderen sonstigen Produktbereichen kann insgesamt eine Verbesserung um 200 T€ erzielt werden.



Leistungen der Jugendhilfe

Die Entwicklung der Jugendhilfenettoaufwendungen in 2025 wird im Wesentlichen durch Veränderungen im Bereich der Schulbegleitung - Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII-, im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-Vertrag) und im Bereich der Vollzeitpflege bestimmt.

Produkt 341-01 Unterhaltsvorschuss

Durch die gute Rückholquote steigen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 700 T€. Die Aufwendungen steigen in dem Bereich um 1.078 T€. Es ergibt sich für 2025 ein Zuschussbedarf in Höhe von 28 T€.

Produkt 361-01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Zum 01.09.2024 ist eine neue Satzung für die Förderung der Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 SGB VIII in Kraft getreten. Die Aufwendungen werden daher in diesem Bereich um rd. 200 T€ steigen. Weiterhin werden die Erträge um rd. 118 T€ sinken, da die Zuweisung des Landes, welche zur Förderung der Kindertagespflege ausgekehrt wird, gesunken ist.

Produkt 362-01 Jugendarbeit

Das Finanzvolumen entspricht im Wesentlichen dem des Vorjahres. Der Nettoaufwand beläuft sich auf 303 T€ (VJ. 291 T€). Die Steigerungen ergeben sich durch die höhere Kostenbeteiligung des Landkreises Aurich an der Winterfreizeit Steibis.

Produkt 363-10 Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder-u. Jugendschutz

Im Wesentlichen entspricht das Finanzvolumen der Situation des Vorjahres. Der Nettoaufwand beläuft sich auf 278 T€ (VJ. 317 T€). Der geringere Aufwand ist auf geringe Kosten für das Projekt „Suchtprävention in Schulen“ (SIS) zurückzuführen. Weiterhin werden geringere Aufwendungen bei den sog. „Leselseln“ erwartet. Hintergrund sind veränderte Bedarfe auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen.

Produkt 363-20 Förderung der Erziehung in der Familie

Im Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Väter-Mütter und Kinder nach § 19 SGB VIII und im Bereich des begleitenden Umgangs ist eine Steigerung der Aufwendungen zu erwarten. Die Steigerung ist auf die gestiegenen Entgelte der freien Träger der Jugendhilfe zurückzuführen. Aufgrund der Personal- und Sachkostensteigerungen der Träger werden die Entgelte im Durchschnitt um 8 % steigen. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Nettoaufwendungen um 189 T€ steigen.

Produkt 363-30 Hilfe zur Erziehung

Bei diesem Produkt werden die Nettoaufwendungen insgesamt um 2.530 T€ steigen. Die Pflegesätze der Vollzeitpflege wurden zum 01.01.2024 aufgrund der neuen Richtlinie um ca. 53 % erhöht. Es müssen daher für 2025 Mehraufwendungen in Höhe von rund 2.643 T€ eingeplant werden. Weiterhin sind durch die neue Richtlinie ebenfalls die Pflegesätze der Bereitschaftspflege um 13 % gestiegen. Bei den weiteren Erziehungshilfen sind geringe Veränderungen durch die Erhöhung der Entgelte zu erwarten. Da durch die Kostensteigerungen ebenfalls die Erträge aus Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger steigen werden, verbleibt der eingangs genannte Nettoaufwand.

Produkt 363-40 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe

Die Aufwandssteigerungen sind primär dem Bereich der Eingliederungshilfe, insbesondere dem Bereich des Schulbegleiter-Pools, zuzuordnen. Der Zuschussbedarf erhöht sich für 2025 um 1.837 T€. Die weiteren Kostensteigerungen von rund 216 T€ sind auf die gestiegenen Entgelte der freien Träger der Jugendhilfe zurückzuführen, so dass bei diesem Produkt die Nettoaufwendungen insgesamt um 2.053 T€ steigen werden.

Produkt 363-50 Adoption, Beistand-/PupAmpf.-/Vorm./Gerichtshilfe

Es wird mit geringeren Aufwendungen für Honorarkräfte, die die ambulanten sozialpädagogischen Angebote für Straffällige durchgeführt haben, gerechnet. Da die Aufwendungen in diesem Bereich sinken, wird die Landeszuwendung ebenfalls geringer ausfallen. Der Zuschussbedarf des Landkreises verringert sich für 2025 insgesamt um 30 T€.

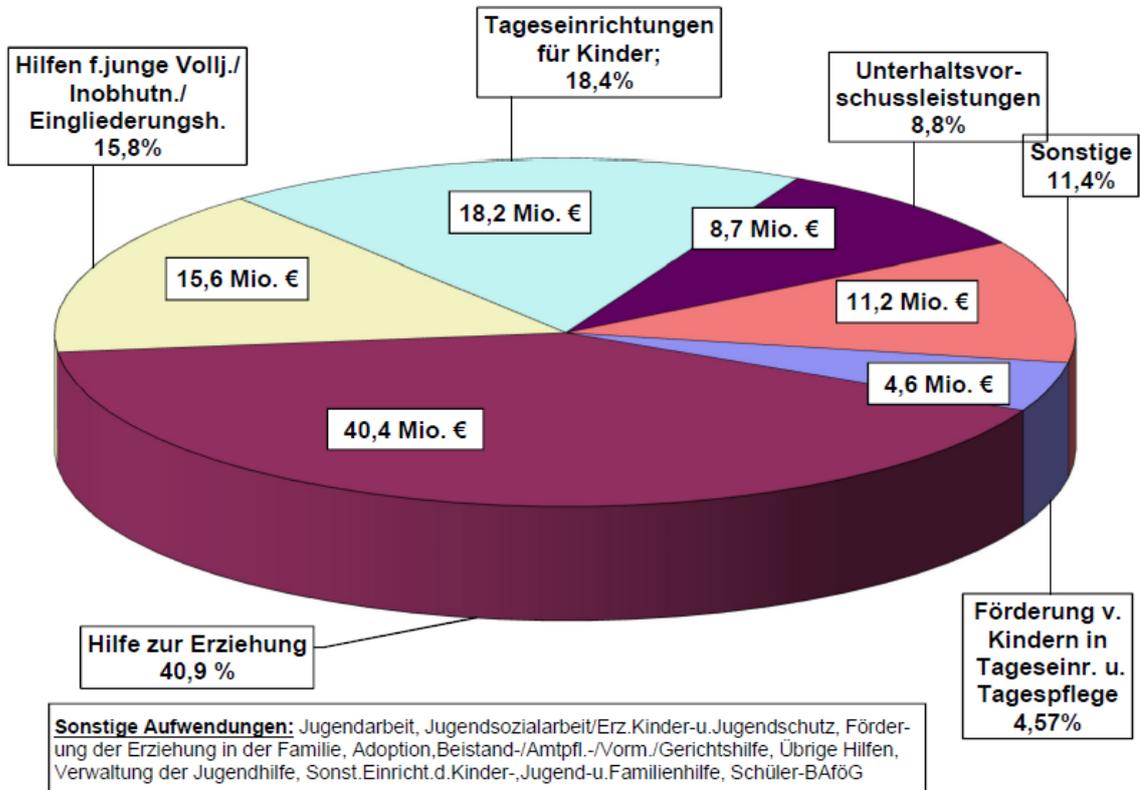
Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Nettoaufwendungen steigen wesentlich. Dies ist auf die Kita-Vereinbarung, die seit dem 01.01.2023 gilt, zurückzuführen. Die Zuschüsse, die an die kreisangehörigen Kommunen gezahlt werden, steigen um 1.072 T€. Aufgrund der Kita-Vereinbarung werden für 2025 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 17.032 T€ eingeplant. Dieser Betrag beinhaltet den Betriebskostenzuschuss, die Schwerpunkt- und die Exzellenzförderung.

Produkt 367-01 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres. Eine geringe Aufwandssteigerung von 19 T€ ist zu erwarten. Dies ist auf die gestiegenen Kosten der Inobhutnahmeeinrichtung Koje zurückzuführen. Weiterhin werden bei der Erziehungsberatungsstelle aufgrund des Jubiläums und eines geplanten Fachtags höhere Aufwendungen eingeplant. Ferner wird der Zuschussbedarf der Erziehungsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Aurich steigen.

Aufwendungen der Jugendhilfeleistungen nach Produkten



4.6 Leistungen des Jobcenters

Mit geplanten Aufwendungen in Höhe von 131,2 Mio. € und Erträgen von 115,4 Mio. € ist der Teilhaushalt „Jobcenter“ der zweitfinanzstärkste Teilhaushalt des Landkreises.

Die Aufgaben aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) „Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nimmt der Landkreis Aurich als kommunaler Träger (Optionskommune) wahr.

Zum 01.01.2023 erfolgte mit dem 12. Gesetz zur Änderung des SGB II eine sozialpolitische Reform durch die Einführung des Bürgergeldes.

Die sog. passiven Leistungen (Regelleistungen, Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) und die sog. aktiven Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden in eigener Zuständigkeit des Amtes 55 (Jobcenter) direkt ausgezahlt.

Produkt 312-11 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung erwartet der Landkreis Aurich im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 39,2 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 2,2 Mio. €.

Die seit 2020 in Folge der Corona-Pandemie und des seit 2022 andauernden Ukrainekrieges deutlich schwankenden Fallbestandzahlen fanden in der Haushaltsplanung 2025 Berücksichtigung.

Für 2024 wurden im Durchschnitt 6.552 Bedarfsgemeinschaften (BG) erwartet, tatsächlich pendelte sich der Fallbestand im ersten Halbjahr 2024 bei im Durchschnitt 6.432 BG ein.

Zur Haushaltsplanung wurde der Monatsdurchschnitt der Anzahl an BG im ersten Halbjahr 2024 herangezogen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit einer Bestandszunahme von 1 % im Jahresverlauf gerechnet. Rechnerisch ergibt sich eine Plangröße von im Durchschnitt 6.472 BG im Haushaltsjahr 2025.

Die aktuelle Jahreshochrechnung 2025 prognostiziert Mehraufwendungen je Haushalt als Folge der allgemeinen Preissteigerungsrate für Mieten und Energiekosten.

Zur Kalkulation der Plandaten des Haushaltsjahres 2025 wurden nochmals positivere Annahmen im Vergleich zum Vorjahr getroffen. Für die Aufwandskalkulation wurde eine allgemeine Preissteigerungsrate (+ 3,0 %) in diesem Segment veranschlagt, 2024 war noch von einer Preissteigerungsrate von + 3,5 % ausgegangen worden.

Dem Aufwand stehen Erträge aus Erstattungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 9 SGB II i. H. v. 22.841 T€ gegenüber. Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt voraussichtlich 61,6 %.

Mit Rechtsänderung des Nds. AG SGB II zum 01.10.2022 trat der Kostenausgleich an die kommunalen Träger für die 2022 entstandenen Mehraufwendungen aus dem Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in Kraft. Diese Entlastung wurde im Haushaltsjahr 2024 gestrichen und ist damit nicht mehr Bestandteil der Haushaltsplanung 2025. Somit reduzieren sich die zu erwartenden Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 200 T€.

Der Zuschussbedarf für das Produkt steigt insgesamt um 2.305 T€ auf 14.414 T€.

Produkt 312-31 Einmalige Leistungen

Das Produkt umfasst Leistungen für die Erstausrüstung von Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten, für die Erstausrüstung von Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt. Im Rahmen der allgemeinen Aufwandsentwicklung der zurückliegenden drei Haushaltsjahre sinken die geplanten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr nur marginal um rund 50 T€. Die Entwicklung der Fallzahlen wird im Produkt 312-11 erläutert.

Produkt 312-40 Bürgergeld

Das Produkt bezieht sich auf die Sicherstellung des Lebensunterhaltes hilfebedürftiger Bedarfsgemeinschaften einschließlich der Sozialversicherung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt. Die Differenz in Höhe von rd. 139 T€ ergibt sich aus den Transfererträgen. Sonstige Transfererträge sind vorwiegend Rückzahlungen gewährter Leistungen durch erwerbsfähige Leistungsbezieher, z.B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen. Sofern Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten nicht oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgesetzt werden können, werden die Forderungen abgeschrieben.

Produkt 312-51 Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur (Re-)Integration in das Erwerbsleben sollen es den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ermöglichen, nachhaltig ihre Lebensgrundlage für sich und die Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln zu erwirtschaften. Die Eingliederungsleistungen werden auf der Grundlage einer einzelfallbezogenen Eingliederungsstrategie erbracht und können individuell eine sehr unterschiedliche Ausprägung haben.

Der Bund erstattet die Eingliederungsleistungen in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Das Budget errechnet sich zum einen aus der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Problemdruckindikator) und zum anderen aus dem Strukturindikator. Dieser stellt die Abweichung der Jobcenter vom Bundesdurchschnitt hinsichtlich des Anteils an Langzeitleistungsbeziehern an den ELB ab.

Für das Jahr 2025 beträgt die Mittelzuteilung des Bundes voraussichtlich 6.100 T€ und liegt damit rund 3.000 T€ unter dem Vorjahresbudget. Die Aufgabenwahrnehmung für die Förderungen der beruflichen Weiterbildung erfolgt ab 2025 ausschließlich über die Agenturen für Arbeit. Es ist eine Aufwandsentschädigung der vor dem 01.01.2025 begonnenen Förderungen durch die Jobcenter angekündigt worden, für den Landkreis Aurich wurden ca. 1.000 T€ kalkuliert.

Weiterhin sind Rückzahlungen gewährter Leistungen in Höhe von rund 50 T€ zu erwarten. Aus dem regionalen Arbeitsmarktprogramm des Landes Niedersachsen wurden Mittel in Höhe von 25 T€ eingeplant.

Mit dem Passiv-Aktiv-Transfer stellt der Bund für die Finanzierung von Förderungen nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neben den Eingliederungsleistungen aktivierte Mittel aus dem Titel „Arbeitslosengeld“ zu Verfügung. Sie entlasten den Eingliederungstitel, sind aber aus Sicht der Mittelbewirtschaftung keine Eingliederungsmittel (zweckgebunden). Im Landkreis Aurich kann mit einer Entlastung in Höhe von 300 T€ (Vorjahr 650 T€) gerechnet werden, sofern diese Gegenfinanzierung weiterhin als Bestandteil des Bundeshaushaltes für 2025 aufgenommen wird.

Nach Abzug der zu erwartenden Umschichtung in Richtung Verwaltungskostenbudget stehen ca. 4.100 T€ für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz in Höhe von 2.700 € ergibt sich aus den Transferträgen. Siehe hierzu die ausführliche Erläuterung unter Produkt 312-40 Bürgergeld.

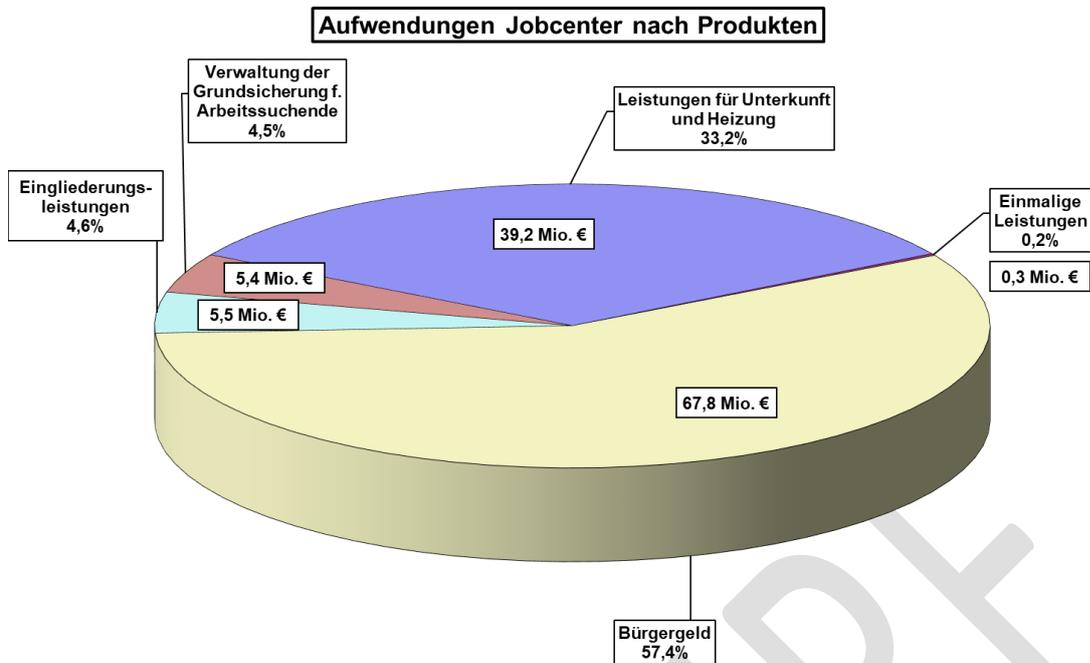
Produkt 312-93 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Bund erstattet die Verwaltungskosten in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Zur Budgetberechnung wird die Maximalwertmethode zu Grunde gelegt, dabei wird die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in festgelegten Zeitabschnitten verglichen.

Für 2025 ist mit einer Mittelzuteilung in Höhe von 14.000 T€ zu rechnen. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehraufwendungen in der Verwaltung in Höhe von 2 Mio. € durch Minderausgaben aus dem Eingliederungshaushalt finanziert. In der Summe stehen somit rd. 16 Mio. € für Verwaltungskosten zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um den Anteil des Bundes in Höhe von 84,8%. Der Landkreis beteiligt sich an den SGB II – Verwaltungskosten weiterhin mit 15,2% (Zuschussbetrag).

In der Haushaltsplanung wurde aufgrund der am 20.09.2024 durchgeführten Verbandsbeteiligung zur Änderung der Durchführungsverordnung zu § 6 Nds. AG SGB II durch den Nds. Landkreistag ein Ertrag für die Erstattung von flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen von rd. 1,3 Mio. € berücksichtigt.



5. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge wurden für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe 50 T€ veranschlagt. Diese beschränken sich ausschließlich auf Erträge durch den Abgang von Grund und Boden mit Wohnbauten, welche im Rahmen der Abwicklung der bestehenden Erbbaurechte über Buchwert veräußert werden.

Außerordentliche Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2025 nicht veranschlagt.

6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028

Der Ergebnishaushalt weist in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2026 bis 2028 Fehlbedarfe aus.

Die tatsächliche Entwicklung der Planjahre ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar.

	2024	2025	2026	2027	2028
	T €	T €	T €	T €	T €
Ordentliche Erträge	522.048	530.558	542.446	553.906	555.614
Ordentliche Aufwendungen	545.378	565.272	575.241	586.272	590.465
Ordentliches Ergebnis	-23.329	-34.715	-32.795	-32.366	-34.852

Es wurden folgende Eckwerte zugrunde gelegt:

- Die Erträge aus dem Finanzausgleich wurden entsprechend der Bescheide vom 02.04.2024 sowie den Anfang Juli bekanntgegebenen Orientierungsdaten des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport aufgrund der Mai-Steuerschätzung fortgeschrieben. Für die Jahre 2026 bis 2028 wurden die Schlüsselzuweisungen um durchschnittlich 2,45 % und die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis um durchschnittlich 3,58 % erhöht.

- Bei der Kreisumlage wurde ein jährlicher Zuwachs von 3 % berücksichtigt.
- Die Planung der Höhe der Auflösungserträge aus Sonderposten in den Folgejahren erfolgt entsprechend der eingeplanten zu erwartenden Investitionszuweisungen.
- Die vom Landkreis Aurich zu zahlende Entschuldungsumlage wurde auch für die Planungsjahre unverändert in Höhe von 375 T€ berücksichtigt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden für die Jahre 2026 bis 2028 mit einer Erhöhung von jeweils 2 % veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2024 wurden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in der Höhe der Ansätze von 2024 (= 1,5 Mio. €) fortgeschrieben.
- Im Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ wurden für die Planjahre Erträge und Aufwendungen entsprechend der geplanten Entwicklung veranschlagt.
- Die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen wurden entsprechend der Grundlagenentwicklung (Liquiditätsbedarf, Kreditbedarf, Zinsprognose bzw. Zunahme Vermögen) angepasst.
- Verlustausgleichsanteile für die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH und die Klinikum Emden gGmbH wurden für 2026 bis 2028 mit rd. 11,1 Mio. € eingeplant. Für die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH wurde für die Jahre 2026 bis 2028 ein Verlustausgleich in Höhe von jeweils rd. 351 T€ eingeplant.

7. Investitionen

Gemäß § 12 KomHKVO ist für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze, bevor sie beschlossen werden, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

In § 8 der Haushaltssatzung ist für den Landkreis Aurich festgelegt, dass Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO vorliegen, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt. Dies entspricht einer Summe von 5.305.576 €.

Die Investitionen der jeweiligen Teilhaushalte „Amt für IT und Digitales“, „Jugend und Soziales“ sowie „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“ (für die ÖPNV Maßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Im Haushalt des Landkreises Aurich sind insgesamt Investitionen und Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 30,1 Mio. € veranschlagt. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 6,2 Mio. €. Zur Finanzierung sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 23,9 Mio. € erforderlich.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen und Investitionszuwendungen veranschlagt:

Investitionsplanung 2025 - 2028

<u>Wesentliche Investitionen</u>	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
<u>Verwaltungsgebäude</u>				
Baumaßnahmen	970	195	35	35
<u>Schulen</u>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	1.506	1.508	1.793	990
Inklusionsmaßnahmen an Schulen	161	161	161	161
Investitionszuweisung vom Land	-161	-161	-161	-161
Baumaßnahmen	9.628	6.490	4.770	0
Investitionszuweisungen vom Land	-89	0	0	0
Brandschutzmaßnahmen Schulen	1.000	1.000	750	0
<u>Zuschüsse an kreisangehörige Kommunen</u>				
- Kita Investitionszuschuss	2.000	2.000	2.000	2.000
- Straßen- u. Radwegebau	300	300	300	300
- Tourismusförderung	425	425	425	425
<u>Straßen- u. Radwegebau</u>				
- ÖPNV-Maßnahmen inkl. Haltestellenprogramm	2.057	2.302	1.727	1.712
- Fuhrpark und Ausstattung KSM	665	290	200	190
- davon Kreisstraßenerschließung Zentralklinik	2.000	3.300	3.000	3.400
Zuweisungen vom Land und kreisangehörigen Kommunen	-2.335	-5.855	-5.080	-3.155
Krankenhausfinanzierung	3.032	3.032	3.032	3.032

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die folgenden Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt aufgenommen:

Verpflichtungsermächtigungen 2025		Invest.-Nr.	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Gesamt
V23-25-001	Teilabriss und Neubau BBS Norden	123-23-032	5.000.000 €	5.000.000 €	3.350.000 €	0 €	
	VE			5.000.000 €	3.350.000 €		8.350.000 €
V23-25-002	Austausch Heizungsanlage Naturschutzstation	123-26-002	0 €	20.000 €	0 €	0 €	
	VE			20.000 €			20.000 €
V23-25-003	Brandschutzmaßnahmen Schulen	123-23-004	1.000.000 €	1.000.000 €	750.000 €	0 €	
	VE			1.000.000 €			1.000.000 €
V23-25-004	Sanierung Aufzuganlage Naturw. Bereich, Gymn. Aurich	123-25-012	5.000 €	65.000 €	0 €	0 €	
	VE			65.000 €			65.000 €
V23-25-005	Sanierung Sanitäranlagen Jahnhalle, Gymn. Aurich	123-24-001	20.000 €	130.000 €	0 €	0 €	
	VE			130.000 €			130.000 €
V23-25-006	Fenstersanierung auf 3-fach Verglasung, UGN	123-24-002	100.000 €	125.000 €	0 €	0 €	
	VE			125.000 €			125.000 €
V60-25-001	Investitionszuwendungen Denkmalschutz und -pflege	160-00-008	0 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
	VE			300.000 €			300.000 €
V66-25-001	Fahrzeuge, Zubehör u. Ausstattung, Kreisstraßenmeisterei	166-00-002	450.000 €	210.000 €	150.000 €	150.000 €	
	VE			210.000 €			210.000 €
			210.000 €	75.000 €	45.000 €	35.000 €	
	VE			75.000 €			75.000 €
V66-25-002	Ausbau u. investive Erneuerung v. Kreisstraßen	166-00-003	1.500.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	
	VE			2.000.000 €			2.000.000 €
V66-25-003	Erneuerung Ingenieurbauwirke, Neu-, Um-, Ausbau	166-00-006	52.000 €	252.000 €	52.000 €	52.000 €	
	VE			252.000 €			252.000 €
V66-25-004	Ausbau und investive Erneuerung von Radwegen	166-00-011	700.000 €	700.000 €	300.000 €	300.000 €	
	VE			700.000 €			700.000 €
V66-25-005	Radweg K 228, Loppersum - Hinte	166-12-002	0 €	600.000 €	450.000 €	0 €	
	VE			600.000 €	450.000 €		1.050.000 €
V66-25-006	Radweg K 125, Westerende - Wiegboldsbur	166-13-004	0 €	450.000 €	1.650.000 €	0 €	
	VE			450.000 €	1.650.000 €		2.100.000 €
V66-25-007	Radweg K 121, Dietrichsfeld - Tannenhausen	166-14-002	30.000 €	500.000 €	870.000 €	0 €	
	VE			500.000 €	870.000 €		1.370.000 €
V66-25-008	Neubau K115 n (Anbindung Zentralklinik)	166-20-003	2.000.000 €	3.300.000 €	3.000.000 €	3.400.000 €	
	VE			3.300.000 €	3.000.000 €	3.400.000 €	9.700.000 €
V66-25-009	K 111, Radweg und Straße	166-22-005	80.000 €	1.140.000 €	1.710.000 €		
	VE			1.140.000 €	1.710.000 €		2.850.000 €
V66-25-010	Erneuerung K 228 (im Zuge RW-Bau)	166-26-003	50.000 €	900.000 €	50.000 €	0 €	
	VE			900.000 €	50.000 €		950.000 €
V66-25-011	Radweg K 213, Hagermarsch - Hilgenriedersiel	166-12-003	1.000.000 €	830.000 €	0 €	0 €	
	VE			830.000 €	0 €		830.000 €
V66-25-012	Radweg K 106, Timmel - Ulbargen	166-13-002	690.000 €	500.000 €	0 €	0 €	
	VE			500.000 €			500.000 €
V80-25-001	Tourismusförd. u. Maßn. Entwicklung ländl. Raumes	180-00-007	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
	VE			200.000 €			200.000 €
		166-20-003	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €	
	VE			225.000 €			225.000 €
			18.522.000 €	11.080.000 €	3.400.000 €	33.302.000 €	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:			33.002.000 €				

9. Schulden und Schuldendienst

Der Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit im Überblick:

	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Ansatz 2025</u>	<u>Plan 2026</u>	<u>Plan 2027</u>	<u>Plan 2028</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.328.600	36.166.800	27.586.900	17.223.600	10.481.100
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.620.800	21.195.000	16.633.000	11.500.000	12.080.000
Kreditaufnahme	16.755.000	21.171.800	17.559.800	17.224.600	0
Ordentliche Tilgungen	8.047.200	8.935.000	10.353.000	11.500.000	12.080.000
Nettoneuverschuldung	8.707.800	14.971.800	10.953.900	5.723.600	1.598.900

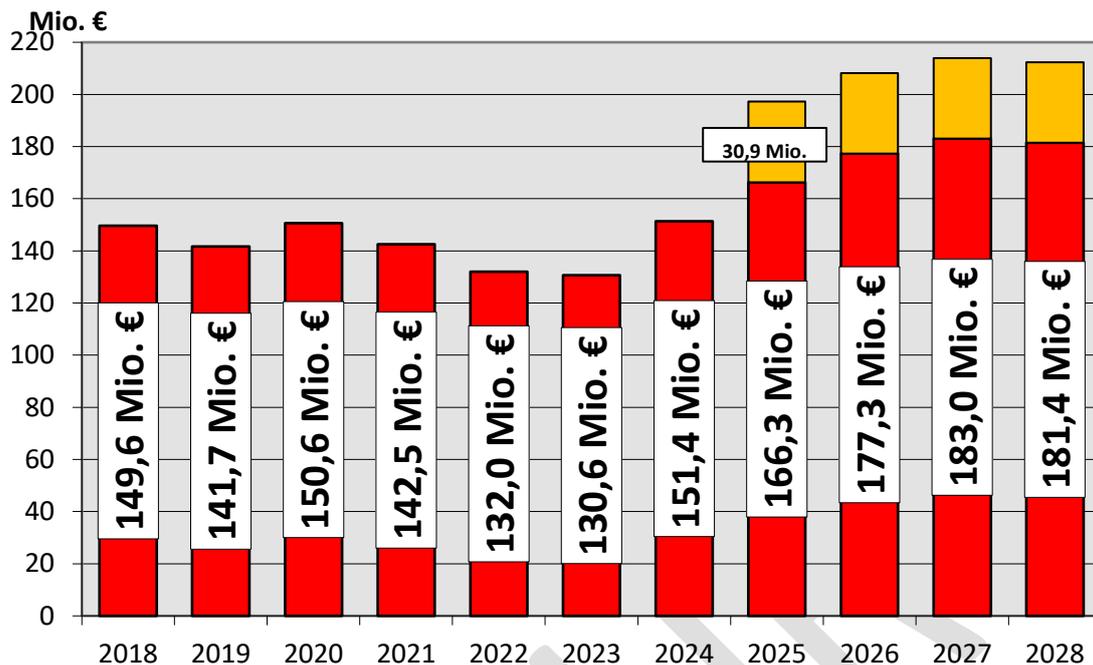
Die Schuldenentwicklung aus Krediten stellt sich wie folgt dar:

<u>Stand 31.12.2021 (ohne HER)</u>	142.480.284,84 €
- Tilgung 2022	18.760.646,15 €
+ Aufnahmen 2022	8.250.000,00 €
<u>Stand 31.12.2022 (ohne HER)</u>	131.969.638,69 €
- Tilgung 2023	7.355.332,08 €
+ Korrektur 2023	11.100,77 €
+ Aufnahmen 2023	6.023.000,00 €
<u>Stand 31.12.2023</u>	130.648.407,38 €
- Tilgung 2024	8.132.298,49 €
+ Aufnahmen 2024	27.360.000,00 €
+ Aufnahmen 2024 Konzernkredit	1.500.000,00 €
<u>Stand 31.12.2024</u>	151.376.108,89 €
Kreditermächtigung für 2024	30.912.900,00 €
<u>Stand 31.12.2024 (einschl. Krediterm.)</u>	182.289.008,89 €

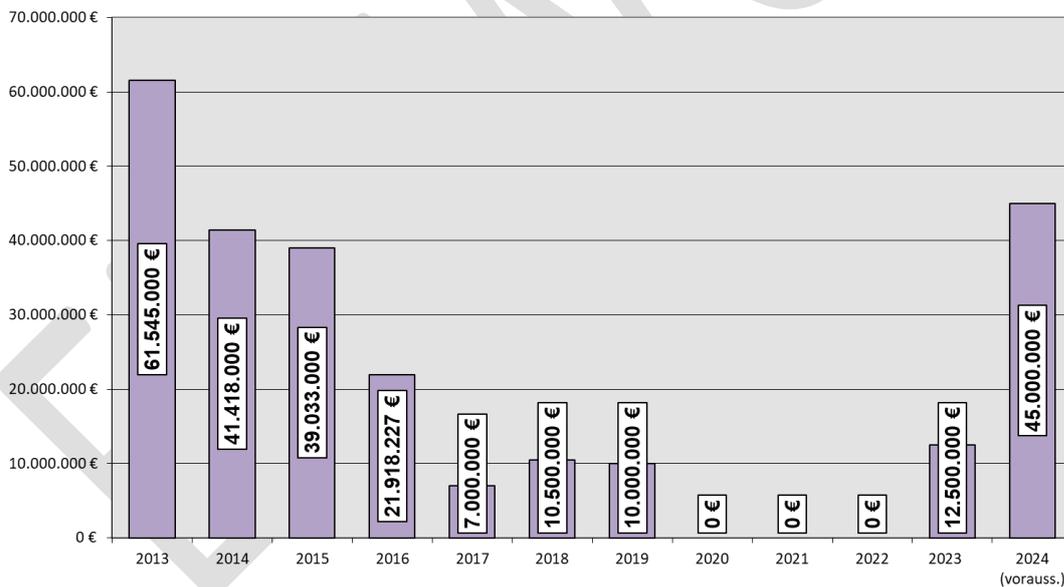
Für diese Verbindlichkeiten sind 2025 Zinsaufwendungen in Höhe von 3.291.600 € veranschlagt.

Im Finanzhaushalt wurden zudem Tilgungsbeträge in Höhe von 8.935.000 € berücksichtigt. Die Nettoneuverschuldung beträgt 2025 14.972.000 €.

Grafische Darstellung der Schuldenentwicklung:



10. Liquiditätskredite



Bilanzposition „Liquide Mittel“ 31.12.2023: -16.047 T€

Der Höchstbetrag, bis zu dem, Liquiditätskredite für den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2025 aufgenommen werden dürfen, wurde, aufgrund der weiteren zu erwartenden Verschlechterung der Liquidität, auf 80 Mio. € festgesetzt. Inwieweit der tatsächliche Bedarf von der Planung abweicht, lässt sich zurzeit nicht vorhersagen.

Da der Betrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (rd. 87 Mio. €) nicht übersteigt, ist er, wie bereits in den letzten Jahren, genehmigungsfrei. Zudem ist derzeit davon auszugehen, dass die tatsächliche Kreditaufnahme überwiegend unter dem Höchstbetrag liegen wird.

VI. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entspricht.

Da der Haushalt 2025 einen Fehlbedarf ausweist, wäre grundsätzlich entsprechend der Regelung in § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Kann jedoch ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden, besteht die Ausgleichsfiktion (§ 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG).

Nach vorläufiger Hochrechnung beträgt der Rücklagenbestand am 31.12.2024 rd. 39,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Fehlbetrages 2023 in Höhe von rd. 12 Mio. € und des voraussichtlichen Fehlbetrages 2024 in Höhe von rd. 25,5 Mio. € (Stand lt. zweitem Budgetbericht) stehen zur Deckung des Fehlbedarfs 2025 in Höhe von 34,7 Mio. € noch 2,3 Mio. € zur Verfügung. Das geplante Defizit 2025 kann somit nur zu einem sehr geringen Anteil aus dem Rücklagenbestand gedeckt werden, es verbleiben rd. 32,4 Mio. €.

Gem. Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 13.12.2022 kann der Kreistag beschließen, dass für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine u.a. der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Im Ergebnishaushalt 2025 sind für die soziale Flüchtlingsbetreuung durch die Kreisvolkshochschule Aurich-Norden rd. 1,6 Mio. € (VJ. 1,6 Mio. €), für den Sicherheitsdienst der zentralen Flüchtlingsunterbringung rd. 3,0 Mio. € (VJ. 2,6 Mio. €) sowie für die bauliche Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte rd. 240 T€ (VJ. 240 T€), bauliche Unterhaltung im Rahmen der Wohnraum-Akquise 110 T€ (VJ. 110 T€), für Personalaufwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge rd. 175 T€ (VJ. 120 T€) sowie für die Jugendtickets ebenfalls rd. 120 T€ (VJ. 120 T€) eingeplant, die nicht erstattungsfähig sind. Insgesamt handelt es sich um nicht erstattungsfähige flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5,245 Mio. € (VJ. 4,8 Mio. €).

Es verbleibt somit ein nicht durch den Rücklagenbestand gedeckter und nicht auf den Begriff „Folgen des Krieges in der Ukraine“ entfallender Fehlbedarf in Höhe von rd. 27,2 Mio. €. Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann auch für den Haushalt 2025 nicht verzichtet werden.

In der Sitzung des Kreistages am 11.10.2023 wurde die Bildung einer auf Dauer angelegten interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ beschlossen. Die Arbeitsgruppe hat sich seit ihrer Gründung zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses in insgesamt 13 nicht öffentlichen Sitzungen zusammen mit der Verwaltung eingehend mit dem Haushaltsplan auseinandergesetzt. Dies war u. a. mit einer Aufgaben- und Ausgabenkritik verbunden.

In Vorbereitung zur Haushaltsaufstellung 2025 tagte die Arbeitsgruppe im Jahr 2024 insgesamt sieben Mal bis zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung durch den Kreistag am 20.11.2024. Die Arbeitsgruppe hat intensiv die bestehenden Prozesse hinterfragt und die im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024 angestoßenen Maßnahmen nachgehalten.

Ferner wurde der bereits für den Haushalt 2024 begonnene Prozess, langfristige ertragssteigernde bzw. aufwandssenkende Maßnahmen anzustoßen, fortgeführt.

Nähere Informationen sind dem in der Sitzung des Kreistages am 20.11.2024 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

VII. Demografischer Wandel / Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Den Herausforderungen des demografischen Wandels, insbesondere in ländlichen Räumen frühzeitig planvoll zu begegnen, ist in vielen Bereichen eine wichtige Aufgabe der Kreisverwaltung. Seit 2007 gibt es daher beim Landkreis den Aufgabenbereich „Demografie“, welcher inzwischen im „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“ angesiedelt ist. Wesentliches Element hierbei ist es, aussagekräftige Zahlen zu stattgefundenen oder prognostizierten Veränderungen der demografischen Struktur der Bevölkerung des Landkreises aufzubereiten und den verschiedenen Ämtern zur Verfügung zu stellen.

Gemäß Prognosen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (LSN) wird sich die Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises Aurich bis zum Jahr 2040 um rd. 5 % (≈ 10.000 Einwohner) auf ca. 182.000 Einwohner reduzieren. Betrachtet man die Entwicklungen der letzten 22 Jahre, so zeichnete sich bisher ein anderes Bild ab. Die Bevölkerungszahlen des Landkreises Aurich sind von 187.403 Einwohner im Jahr 2000 auf 192.553 Einwohner im Jahr 2023 gestiegen. Bei den kreisangehörigen Kommunen verhielt es sich wie folgt: Bei den Mittelzentren im Kreisgebiet zeigt sich, dass die Bevölkerungszahl der Stadt Norden in den letzten zehn Jahren leicht anstieg, nämlich um 0,7 %, während die Stadt Aurich im selben Zeitraum ein deutliches Bevölkerungswachstum von 6,6 % aufwies. Die Bevölkerung der Stadt Wiesmoor wuchs im selben Zeitraum ähnlich stark, nämlich um 5,6 %. Während die meisten Kommunen einen geringen Bevölkerungszuwachs in den letzten zehn Jahren verzeichneten, schrumpften lediglich die Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Juist um 2,3 % und in der Gemeinde Krummhörn um 4,1 % (LSN, Stichtag 30.06.2023).

Die Bevölkerungszuwächse sind allerdings in der Regel nicht auf einen Geburtenüberschuss zurückzuführen, sondern auf Zugezogene. Beispielsweise stellten sich die Bevölkerungszahlen im Landkreis Aurich, nach Daten zur Bevölkerungsbewegung des LSN im Jahr 2023 so dar, dass 2.680 Einwohner verstorben und 1.501 Personen geboren sind. Dies entspricht einem Geburtendefizit in Höhe von -1.179 Personen. Im gleichen Zeitraum sind 14.021 Einwohner in den Landkreis Aurich gezogen, während 12.297 Einwohner fortzogen. Dies entspricht einem Wanderungsgewinn von 1.724 Einwohnern.

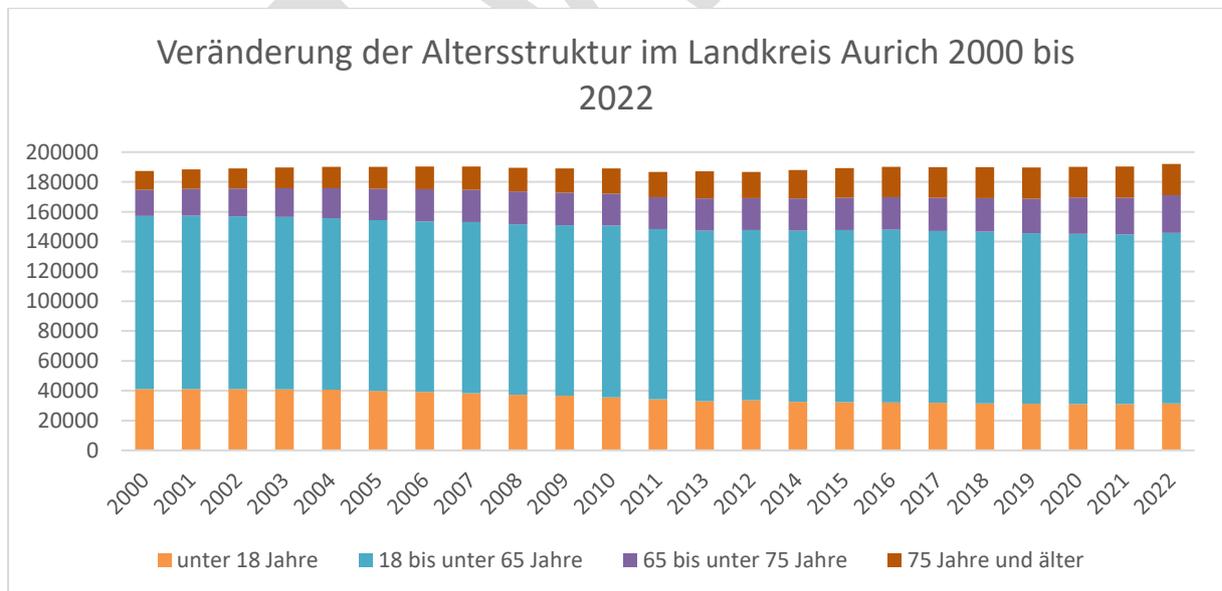


Abbildung 1 Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis LSN

Vergleicht man die Altersstruktur im Landkreis Aurich der letzten zehn Jahre, so wird bereits deutlich, dass die Bevölkerung immer älter wird. Wie die Abbildung 1 zeigt, wird eine zunehmende Gruppe Älterer von einer stetig kleiner werdenden Gruppe Erwerbstätiger zu versorgen sein. Eine Entwicklung, die auch für das Thema Pflege und Versorgung von großer Bedeutung ist, zumal die erwähnte Alterung der Bevölkerung auch zu einem deutlichen Anstieg der Hochbetagten führen wird. So geht das LSN davon aus, dass sich im Zeitraum 2020 bis 2040 der Anteil der Menschen, die 75 Jahre und älter sind, um rd. 55 Prozent von 20.678 im Jahre 2020 auf 32.046 im Jahre 2040 erhöhen wird (Abbildung 2).

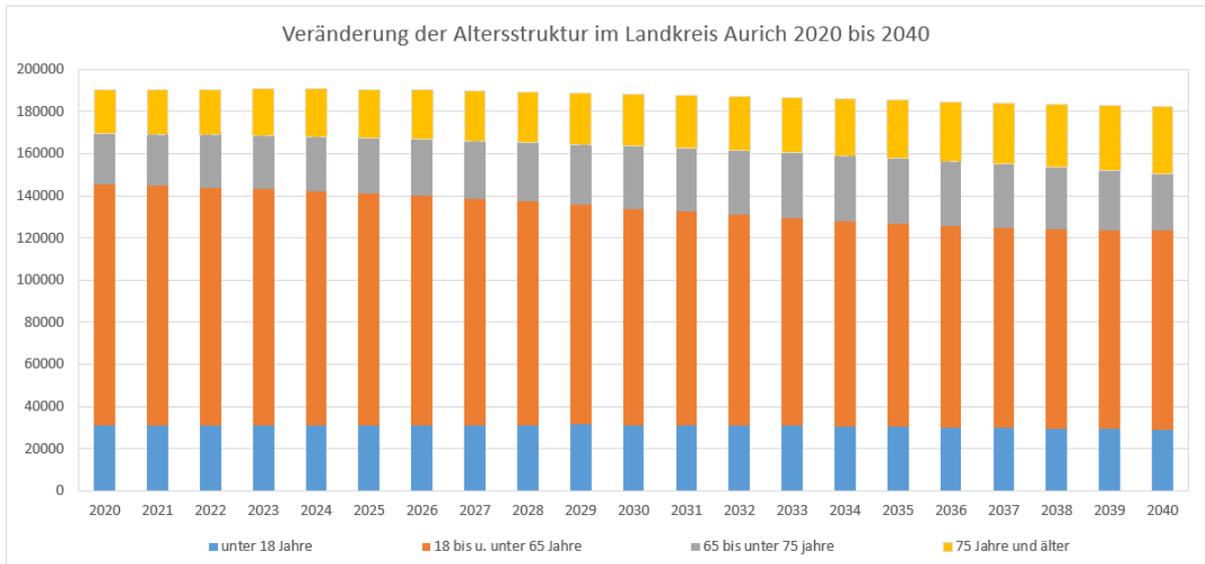
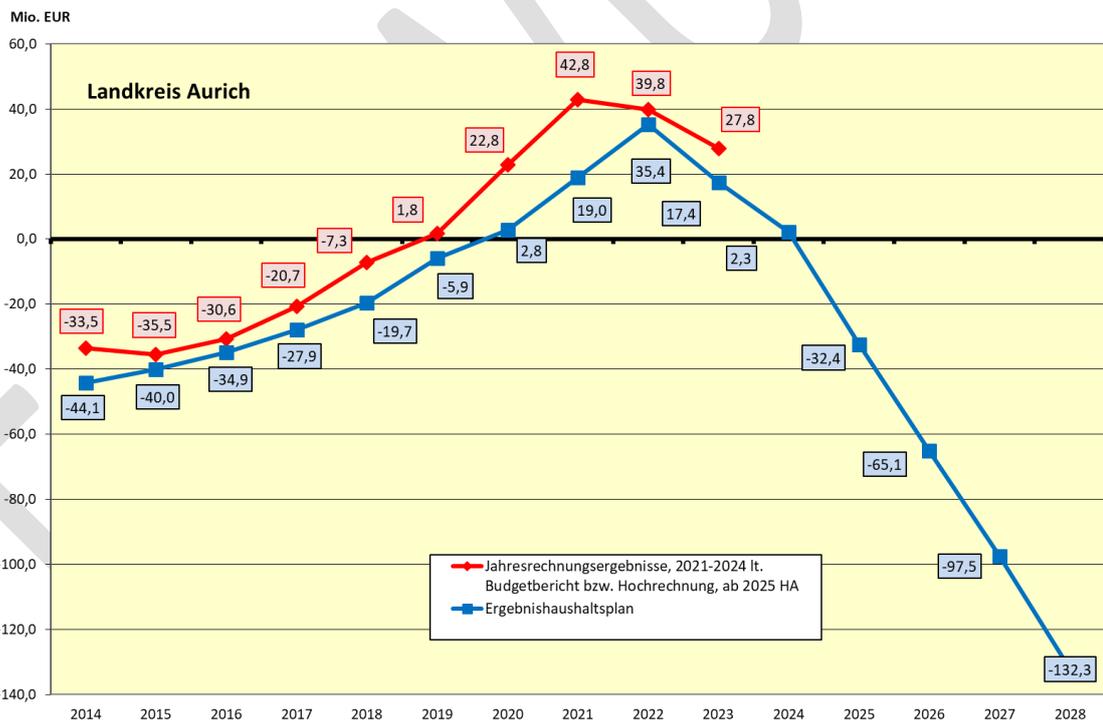
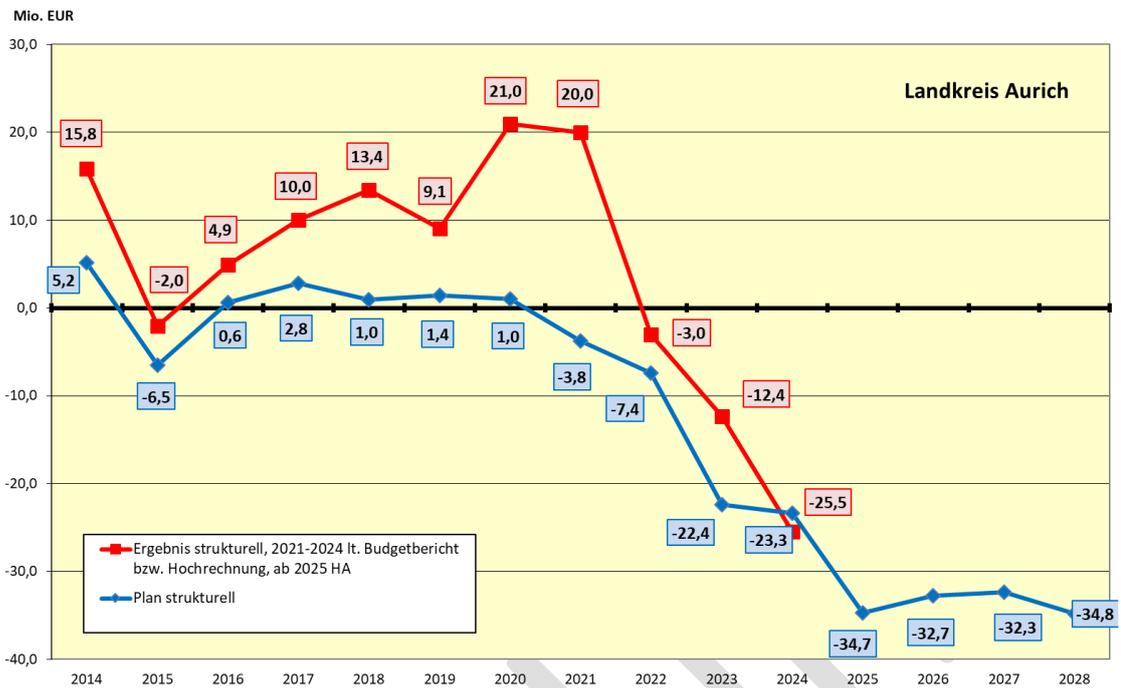


Abbildung 2 Quelle: Eigene Darstellung, Datenbasis LSN

Eine weitere Herausforderung wird es sein, der starken Bildungsabwanderung aus dem Kreisgebiet zu begegnen und Möglichkeiten zu finden, gut ausgebildeten Personen eine Zukunft im Kreisgebiet zu ermöglichen, um dem drohenden und teilweise bereits vorhandenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Denn wie die Abbildung 2 verdeutlicht, schrumpft gemäß Prognosen des LSN die Alterskohorte der 18 bis 65-Jährigen von 114.225 Personen im Jahre 2020 auf 94.188 im Jahre 2040. Dies entspricht einer Reduktion von rd. 17 %. Gerade die Abwanderung junger Personen und der anhaltende Zuzug älterer Menschen werden die Kreisentwicklung zunehmend beeinflussen.

Die Herausforderung für den Landkreis besteht somit nach wie vor darin, für junge Familien attraktiv zu sein bzw. zu bleiben, dabei jedoch die nötige Lebensqualität für die älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises nicht aus dem Fokus zu verlieren.

VIII. Entwicklung der strukturellen Ergebnisse und der Jahresfehlbeträge



Aurich, 25. September 2024

Landkreis Aurich
Der Landrat

gez.

Meinen